

Beginn: 10:05 Uhr

Präsident Eckhard Uhlenberg: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, der 51. Sitzung des Landtages Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung hat sich **eine Abgeordnete entschuldigt**; ihr Name wird in das Protokoll aufgenommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich auf Folgendes hinweisen: Die Fraktionen haben für verschiedene Tagesordnungspunkte gestern und heute vereinbart, die Reden zu Protokoll zu geben. Damit die Reden entsprechend § 31 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung dem Plenarprotokoll beigelegt werden können, bitte ich, die Redemanuskripte dem Sitzungsdokumentarischen Dienst zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Aufklärung und Bekämpfung rechtsterroristischer Straftaten

Unterrichtung
durch die Landesregierung

In Verbindung mit:

Demokratie stärken – Rechtsextremismus bekämpfen – Ein Landesprogramm gegen Rechtsextremismus in NRW auflegen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3536

Und:

Öffentliche Aufklärung und Aufarbeitung der rechtsterroristischen Anschläge der Zelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU)!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3533

Der Chef der Staatskanzlei hat mir mit Schreiben vom 13. Dezember mitgeteilt, dass die Landesregierung beabsichtigt, zu dem Thema „Aufklärung und Bekämpfung rechtsterroristischer Straftaten“ zu unterrichten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Unterrichtung erfolgt durch den Minister für Inneres und Kommunales. Ich erteile das Wort Herrn Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier im Landtag haben wir vor fünf Wochen gemeinsam den Opfern und Angehörigen der menschenverachtenden Morde der Thüringer Terrorzelle gedacht. Wir haben beklagt, dass die Gefahr zu lange nicht erkannt wurde und dass Opfer und Angehörige durch falsche Verdächtigungen doppelt leiden mussten.

Wir haben festgestellt: Die Angriffe haben nicht nur den Ermordeten gegolten, sie waren auch Angriffe auf die Gesellschaft, in der wir leben wollen. Angegriffen wurden unsere Liberalität, unsere Weltoffenheit und unsere Demokratie. Heute möchte ich darstellen, welche Schlussfolgerungen ich als Innenminister ziehen werde.

Vertrauen in die Arbeit unserer Sicherheitsbehörden entsteht nur, wenn der kluge Satz des Philosophen Karl Jaspers gilt:

„Demokratie ist tolerant gegen alle Möglichkeiten, muss aber gegen Intoleranz selber intolerant werden können.“

Die politische Polizei des Kaiserreichs und die Geheime Staatspolizei der Nazis waren abschreckende Beispiele dafür, wohin die Vermischung von Polizei und Geheimdienst führen kann. Den Sicherheitsbehörden der Weimarer Republik fehlten hingegen die Mittel, um Gefahren wie beispielsweise den Kapp-Putsch erkennen zu können.

Für die Demokratie ist die Wehrhaftigkeit darin begründet, dass wir unsere Staatsform als Wert für unsere Gesellschaft begreifen. Eine wehrhafte Demokratie ist nicht nur eine Lehre aus unserer Geschichte; sie ist auch eine Verpflichtung gegenüber den Opfern, die wir beklagen.

Meine Damen und Herren, es gilt, das Übel an der Wurzel zu packen und den braunen Sumpf mit allen rechtlich möglichen Mitteln trockenzulegen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN, von der CDU und von der LINKEN)

Hierzu habe ich die wesentlichen Maßnahmen in ein nordrhein-westfälisches Acht-Punkte-Programm zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus zusammengeführt.

Erstens. Die Gefahren, die von Straftaten rechtsextremistischer Gewalttäter ausgehen, müssen klarer erfasst werden. Straftaten rechtsextremistischer Gewalttäter dürfen statistisch nicht mehr unter den Tisch fallen. Deswegen wollen wir in Nordrhein-Westfalen, dass künftig alle Straftaten von Rechtsextremisten in der Kriminalitätsstatistik ausgewiesen

werden. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um eine Volksverhetzung oder um einen Ladendiebstahl handelt. Straftaten von Rechtsextremisten müssen auch als Straftaten von diesen benannt werden.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN, von der CDU und von der LINKEN)

Hierzu werde ich mich für die Änderung der Erfassungsrichtlinien der polizeilichen Kriminalstatistik einsetzen.

Zweitens. Ich werde ein Kompetenzzentrum gegen Rechtsextremismus im Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen einrichten, das landesweit alle Informationen zum Rechtsextremismus zusammenführt und bewertet. In herausragenden Fällen übernimmt das Kompetenzzentrum die zentrale Ermittlungsführung.

In vier Polizeibehörden, in deren Bezirken Brennpunkte rechtsmotivierter Kriminalität bestehen, werden Sonderkommissionen eingerichtet. Bei diesen Behörden handelt es sich um Dortmund, Aachen, Wuppertal und Köln. Weitere Behörden prüfen das Erfordernis von Sonderkommissionen. Für diese Aufgabenbewältigung werden zusätzlich 35 Ermittlerinnen und Ermittler bereitgestellt.

Drittens. Wir werden die Szene konsequent aufklären. Wir werden das Übel an der Wurzel packen. Mein Ziel ist es, alle Personen der rechtsextremistischen Szenen konsequent aus der Anonymität zu holen.

Wir werden durch verstärkte Maßnahmen der Früherkennung und Beobachtung die Erkenntnislage über die Personen der rechten Szene verbessern und strukturiert zusammenführen. Die Informationserhebung wird von der Organisation auf die gewaltbereiten Personen verlagert. Lassen Sie es mich so sagen: Zukünftig beobachten wir nicht nur die Kameradschaften, sondern auch deren Kameraden.

Viertens. Es ist mein Ziel, der rechtsextremistischen Szene möglichst keine Handlungsspielräume mehr zu lassen. Der Kontrolldruck wird maximal gesteigert. Die Tätergruppe, kriminelle Entwicklung und Zusammenhänge müssen klarer erkannt werden, um Täter auch frühzeitig aus dem Verkehr ziehen zu können.

Wo immer rechtsextremistische Personen auftauchen, werden wir sie in den Fokus nehmen. Wir werden bekannte Szenetreffpunkte aufsuchen, wir werden Rechtsextremisten beobachten und kontrollieren, wann immer sich eine rechtliche Möglichkeit dazu bietet. Wir werden Begleit- und Kontaktpersonen identifizieren und frühzeitig auf die Gefahren ihres Handelns hinweisen.

Fünftens. Wir werden Straftaten von Tätern der rechten Szene mit allen rechtlichen Mitteln verfolgen. Dazu wird der Ermittlungsdruck maximal erhöht. Die konsequente Verfolgung wird sich nicht

nur auf politisch motivierte Kriminalität beschränken, sondern gilt auch für alle sonstigen Verstöße gegen die Sicherheit und Ordnung, die durch Rechtsextremisten begangen werden. Gewaltbereite Rechtsextremisten werden identifiziert und alle von ihnen begangenen Straftaten täterorientiert durch den polizeilichen Staatsschutz bearbeitet.

Bei allen nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaften sind Sonderdezernate zur Verfolgung politischer Straftaten eingerichtet. Bei den Landgerichten in Dortmund, Düsseldorf und Köln gibt es Spezialkammern, die für den jeweiligen Oberlandesgerichtsbezirk für Staatsschutzdelikte zuständig sind. Spiegelbildlich zu diesen Staatsschutzkammern sind bei den Staatsanwaltschaften in Dortmund, Düsseldorf und Köln Sonderabteilungen eingerichtet, in denen, wie auch in den Sonderdezernaten der übrigen Staatsanwaltschaften, besonders erfahrene Staatsanwältinnen und Staatsanwälte tätig sind.

Ich appelliere an die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, die Sicherheitsbehörden bei der Bekämpfung des rechten Extremismus und Terrorismus zu unterstützen. Teilen Sie der Polizei Ihre Erkenntnisse mit, und wählen Sie die 110, wenn Sie sich selbst in Not befinden oder sich eine andere Person in Not befindet.

Sechstens. Wir wollen nicht, dass rechtsextremistische Personen auf legale Weise in den Besitz von Schusswaffen kommen. Dazu muss das Waffenrecht wirksamer werden. Rechtsextremisten und gewaltgeneigte Personen müssen konsequent vom legalen Schusswaffenbesitz ausgeschlossen werden, meine Damen und Herren. Hierfür benötigen die Waffenbehörden bei der waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfung die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes.

Ich möchte, dass Nordrhein-Westfalen im Bundesrat eine Änderung des Waffengesetzes beantragt, die die regelmäßige Einbeziehung der Erkenntnisse des Verfassungsschutzes in die waffenrechtliche Zuverlässigkeitsüberprüfung und die Verpflichtung für Verfassungsschutz und Polizei zur Ermittlung und Mitteilung relevanter Erkenntnisse an die Waffenbehörden umfassen wird.

(Beifall von Serdar Yüksel [SPD])

Darüber hinaus will ich alle Möglichkeiten nutzen, Rechtsextremisten legale Waffen zu entziehen, meine Damen und Herren.

Siebtens. Wir werden präventive Maßnahmen verstärken. Eine wehrhafte Demokratie darf – bildlich gesprochen – nicht nur das Feuer bekämpfen, sondern muss bereits den Versuch der Brandlegung verhindern.

Deshalb, meine Damen und Herren, gehört die Verstärkung der Präventionsangebote zu einem weiteren wichtigen Baustein des Acht-Punkte-Programms.

Wir werden durch verstärkte Prävention frühzeitig dafür sorgen, dass insbesondere Kinder und Jugendliche nicht in die rechte Szene abgleiten. Dazu gehören unser Bildungsangebot für Lehrkräfte zum Thema „Rechtsextremismus“, für pädagogische Ausbildung, Aufklärungsangebote für Jugendinitiativen, Kirchen, Sportvereine oder Beschäftigte in Justizvollzugsanstalten sowie Vernetzungsangebote für Kommunen, die wir gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung anbieten.

Die Polizei wird sich noch intensiver um Opfer und deren Angehörige kümmern.

Achtens. Die Angebote zum Ausstieg aus der rechtsextremistischen Szene werden nochmals intensiviert. Dazu wird das Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten ausgeweitet und die Zahl der Aussteigerbetreuer verstärkt. Die Anzahl der 120 bisher im Aussteigerprogramm betreuten Personen soll durch aktive Ansprachen nochmals erhöht werden. Mussten sich Ausstiegswillige bisher selber an die Hotline des Verfassungsschutzes oder an die Polizeidienststellen wenden, so sollen Rechtsextremisten zukünftig aktiv durch Aussteigerbetreuer angesprochen werden. Über das Internet und soziale Netzwerke wie Facebook soll aktiv für dieses Aussteigerprogramm geworben werden.

Neben diesem nordrhein-westfälischen Acht-Punkte-Programm gegen Rechts werden wir aber auch auf Bundesebene konstatierte Maßnahmen einleiten, um den Rechtsextremismus nachhaltig zu bekämpfen. Hierzu werden wir auf die bewährten Strukturen und Konzepte der Zusammenarbeit der Länder und des Bundes im Bereich des islamistischen Terrorismus zurückgreifen.

Auf der vergangenen Innenministerkonferenz habe ich mit meinen Länderkollegen den Konsens erzielt, zur Intensivierung des Informationsaustausches und der Stärkung der Analysefähigkeit ein Gemeinsames Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus einzurichten. Ab sofort werden dort alle Informationen zur rechtsextremistischen Szene strukturiert und unmittelbar ausgetauscht. Das Zentrum hat letzte Woche seine Arbeit aufgenommen. Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen und der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen wirken dort durch ihre Verbindungsbeamten ständig mit.

Zugleich haben wir eine verstärkte Internetbeobachtung in einem entsprechenden Zentrum beschlossen. Rechtsextremistische Seiten und deren Inhalte im Netz werden nun durchgängig beobachtet und aufgeklärt. Mit Streifengängen im Internet sollen Radikalisierungen frühzeitig erkannt und kriminelle Inhalte zeitnah strafrechtlich verfolgt werden.

Wesentliches Element der bundesweiten Strategie ist die Intensivierung des Informationsaustausches. Die Innenministerkonferenz hat sich dafür ausgesprochen, eine gemeinsame Plattform für Polizei und Verfassungsschutz der Länder und des Bundes

einzurichten. Dort sollen alle Informationen zu rechtsextremistischen Personen, Institutionen, Organisationen und Strukturen zusammengefasst werden. Sie sollen allen zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus wird sichergestellt, dass polizeiliche Personenanfragen zukünftig mit dem Gesamtdatenbestand der Verfassungsschutzbehörden abgeglichen werden können. Genauso konsequent, wie die Bundesanwaltschaft gegen die vorgeht, die Terroristen Unterschlupf gewährten, müssen wir jetzt auch gegen den Terrorunterschlupf im Internet vorgehen. Es gilt auch hier, zukünftig Netzwerke besser erkennen zu können.

Meine Damen und Herren, Rechtsterrorismus ist eine ernste Bedrohung unserer Gesellschaft. Auch wenn wir in Nordrhein-Westfalen bislang keine Erkenntnisse über rechtsterroristische Bestrebungen haben, sind wir doch durch die Anschläge in Köln und Dortmund unmittelbar betroffen. Hierauf haben wir reagiert. Mit dem Acht-Punkte-Programm stellen wir die Weichen dafür, dass rechtsextremistische Radikalisierungsverläufe nicht auch in Nordrhein-Westfalen in Rechtsterrorismus münden.

Ich finde aber, es ist zu Recht darauf zu verweisen, dass man mit dem Ruf nach dem Aufstand der Anständigen nicht den Anstand der Zuständigen verdecken darf. Meine Damen und Herren, Sicherheitsbehörden alleine werden nicht erfolgreich sein können. Das Entstehen von Extremismus sagt immer auch etwas über den Zustand zivilgesellschaftlicher Strukturen aus. Wir müssen die geistige Auseinandersetzung in der Mitte unserer Gesellschaft gewinnen. Rechtes Denken, meine Damen und Herren, hat umso weniger Erfolg, je weniger Fremdenfeindlichkeit und Vorurteile zugelassen werden.

In unserer immer schneller getakteten Zeit gibt es Menschen, die Angst haben, nicht mehr mitzukommen, die sich überfordert fühlen, die biografische Brüche haben und die fürchten, der Konkurrenz zu unterliegen. So entsteht die Sehnsucht nach einfachen Antworten, meine Damen und Herren. Und die zu einfachen Antworten werden von Rechts gegeben und sind eine große Gefahr, weil sie das Gefühl, aber nicht das Wissen der Menschen ansprechen.

Eine Politik, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht aus dem Auge verliert, ist daher zwingend notwendig, um Menschen individuell ein Mindestmaß an sozialer und kultureller Sicherheit geben zu können. Dazu brauchen wir viele: die Kommunen, die Vereine, die Kirchen, die Schulen, die Nachbarn, die Kollegen. Wir brauchen die ganze Gesellschaft, meine Damen und Herren.

Der Kampf gegen Rechts kann nicht alleine mit Polizei und Verfassungsschutz gelingen. Ich bin sicher: Neben Bildung ist das Verhindern sozialer und kultureller Verwahrlosung vor Ort die beste Präventionsstrategie gegen Rechts. Gemeinsam können wir

es schaffen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Wir kommen nun zur Aussprache. Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute in verbundener Debatte über die Unterrichtung der Landesregierung über die Aufklärung und Bekämpfung rechtsterroristischer Straftaten, und ich darf mich an dieser Stelle – ich denke, nicht nur für meine Fraktion, sondern für das ganze Haus – dafür bedanken, dass die Landesregierung selbst initiativ geworden ist und uns heute im Wege einer Unterrichtung über das, was im Kampf gegen den Rechtsterrorismus notwendig ist, informiert. Ich bedanke mich ausdrücklich für die Vorstellung dieser acht Punkte. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, der demokratische Rechtsstaat hat nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, sich gegen politische motivierte Gewalt und politisch motivierten Terror zur Wehr zu setzen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir debattieren gleichzeitig den Antrag der Koalitionsfraktionen „Demokratie stärken – Rechtsextremismus bekämpfen Ein Landesprogramm gegen Rechtsextremismus in NRW auflegen“ und den Antrag der Fraktion Die Linke zur öffentlichen Aufklärung und Aufarbeitung der rechtsterroristischen Anschläge der Zelle „Nationalsozialistischer Untergrund“.

Ich muss an dieser Stelle – ich danke Ralf Jäger ganz ausdrücklich für seine nachdenklichen und sicherlich auch von der Struktur her kritischen Anmerkungen – bekennen, dass ich immer noch voller Zorn darüber bin, dass so etwas in unserem Land geschehen konnte und über Jahre hinweg unerkannt geblieben ist. Ich bin immer noch voller Scham darüber, dass Opfer und ihre Angehörigen sogar zunächst zum Gegenstand von Verdächtigungen und Untersuchungen geworden sind.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, auch in einer solchen Debatte über Ursachen, über Strukturen und über die Bekämpfung muss man einräumen, dass wir insgesamt ganz offensichtlich nicht genau genug hingesehen haben. Und ich bekenne persönlich, dass ich mir die Taten, deren organisierte Begehung und ihre schrecklichen Folgen noch vor wenigen Wochen in dieser Form kaum hätte vorstellen können, obwohl mir und vielen anderen schon seit

mehreren Jahren sehr deutlich ist, dass die Gefahr, die von Rassismus und Rechtsextremismus in unserem Land ausgeht, beträchtlich ist, zunimmt und häufig genug unterschätzt worden ist. Dampfer Nationalismus, menschenverachtender Rassismus und ideologisch begründete Fremdenfeindlichkeit sind meiner Ansicht nach – und zwar unabhängig von jeder statistischen Zuordnung – häufig genug auch in der Vergangenheit schon Anlass und Grund für Gewalttaten bis hin zu Mordanschlägen gewesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insoweit gebührt dem Innenausschuss, aber auch und gerade dem Innenministerium Dank und Anerkennung dafür, dass diese nicht nachvollziehbare Trennung von Gewalttaten nach der Art und Weise ihrer Begehung und nicht nach der Motivation in der Statistik endlich aufgehoben werden soll. Ich glaube und hoffe, dass wir künftig auch die rechtsradikal und rassistisch motivierten Gewalttaten ausdrücklich dem extremistischen Bereich zuordnen müssen.

(Beifall von Wolfgang Zimmermann [LINKE])

Das dient nicht nur dem Erkenntnisgewinn, sondern auch dazu, den Respekt vor Opfern und Angehörigen zu verstärken.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Die Brutalität und Skrupellosigkeit hätten viele auf den ersten Blick nicht für möglich gehalten. Darüber hinaus kommt hinzu, dass ein Bekenntnis zu den Straftaten bis zu deren Aufdeckung überhaupt nicht gegeben war und diese Bekenner-DVD erst aufgetaucht ist, nachdem diese Zelle aufgedeckt wurde.

Wir haben verschiedentlich nachgefragt, und all das zeigt, dass auch die Sicherheitsorgane eine solche Form des Rechtsterrorismus bis dahin wohl kaum für möglich gehalten hatten. Deshalb begrüße ich es ausdrücklich, dass wir da insgesamt genauer hinschauen wollen, und ich unterstütze die Regierung bei der Erkenntnis, dass das nicht nur Regierungshandeln ist. Das genaue Hinschauen ist die Pflicht eines jeden Demokraten, eines jeden Menschen in unserer Gesellschaft, der für die Werte dieser Gesellschaft steht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Im Nachhinein stellen sich natürlich viele Fragen, zum Beispiel nach Netzwerken, die weit über lokale Zusammenschlüsse hinausgegangen sind. Es fragt sich auch, warum – und diese Frage habe ich mehrfach auch schon öffentlich gestellt – niemandem aufgefallen ist, dass Art und Umstände der Tatbegehung den Vorgaben des verbotenen rechtsterroristischen Netzwerks „Blood and Honour“ entsprechen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann doch nicht sein, dass wir durch die Medien auf solche Zusammenhänge hingewiesen werden, obwohl das eigentlich in allen Fachkreisen hätte bekannt sein müssen.

Daher empfinde ich Scham und Beklemmung darüber, dass es uns nicht eher aufgefallen ist.

Wir müssen ganz ausdrücklich und ausführlich klären, warum es den Sicherheitskräften über mehr als zehn Jahre nicht gelungen ist, diese Gruppe zu enttarnen, und wieso in unserem Staat mehr als zehn Jahre lang solche Menschen abtauchen konnten und im Untergrund nicht nur unentdeckt blieben, sondern ihre schrecklichen Straftaten haben verüben können. Wir müssen uns eingestehen, dass der Rechtsstaat diesbezüglich zumindest bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht funktioniert hat.

Ich bin über neuere Erkenntnisse erschrocken, die in den Medien – Gott sei Dank nicht bezogen auf Nordrhein-Westfalen, aber auch hier müssen wir genauer hinschauen – berichtet werden. Die „Berliner Zeitung“ berichtete, dass nach dem Abtauchen des Thüringer Nazi-Trios im Februar 1998 das Thüringer Landesamt einzelne Fahndungsmaßnahmen der Polizei sabotiert haben soll. Die „Tagesthemen“ haben am 18. Dezember darüber berichtet, dass der Verfassungsschutz in Thüringen über einen NPD-Funktionär Geld an die Rechtsterroristen weiterleiten lassen wollte. Und die „Süddeutsche Zeitung“ berichtete am 11. Dezember über ein Netz mit vielen Knoten und zitiert einen Fahnder wörtlich: „Die Zwickauer Bande war im Westen bekannt und akzeptiert.“

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann und will nicht akzeptieren, dass es womöglich eine Art von Zusammenarbeit zwischen einzelnen Gliedern des Verfassungsschutzes und diesem braunen Mörderpack gegeben hat.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Auch deshalb müssen wir genau hinsehen, und ich unterstütze ganz ausdrücklich die Verbesserung der Koordination der einzelnen Sicherheitsorgane untereinander, damit Erkenntnisse, die womöglich vorhanden sind, nicht aufgrund organisatorischer Zuständigkeiten verloren gehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, all das ist dringend notwendig.

Es ist verdienstvoll, dass wir uns jetzt dieser Aufgabe stellen, aber lassen Sie mich bitte an dieser Stelle auf das NPD-Verbotsverfahren noch einmal zurückkommen: Ich stehe nach wie vor wie die Sozialdemokratie insgesamt zur Einleitung eines Verbotsverfahrens und sage hier zum wiederholten Mal: Die oberflächlichen Versuche, die Art und die Absicht ihres Vorgehens zu kaschieren und sich verfassungskonform zu maskieren, sind eine ganz simple Art und Weise, die rechtsradikale und menschenverachtende Ideologie gesellschaftsfähig zu machen. Das dürfen wir nicht zulassen. Das ist ein durchschaubares taktisches Manöver. Ich erwarte dazu auch von den anderen Fraktionen klare Worte.

Solange nämlich diese Partei nicht verboten ist, können Nazis in unserem Lande formal den Schutz des Art. 21, den Schutz der Parteien, für sich in An-

spruch nehmen und sich vor dem Rechtsstaat mit dem Schutz der Verfassung quasi rehabilitieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das geht nicht an. Nazis gehören nicht in die Parlamente. Wenn wir davon ausgehen, dass Nazismus keine Überzeugung, sondern ein Verbrechen ist, dann gehören sie ins Gefängnis.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Das löst nicht die Frage nach Ursachen oder Bekämpfung des Rechtsterrorismus, aber wir müssen dafür kämpfen und uns dafür einsetzen, dass das, was unter dem Mantel demokratischer Verfasstheit da erzählt wird, als zulässige Meinung über den Weg des normalen Parteienwettbewerbes dann Akzeptanz in der Gesellschaft findet, verboten wird. Deshalb stehe ich für das Verbot, nicht weil ich denke, dass sei eine Alternative zur Bekämpfung des organisierten Rechtsterrorismus.

Allerdings, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, auch die Frage nach der Rolle der jeweiligen Verfassungsschutzstrukturen gehört nach meinem Verständnis zu der Frage, wie sich der Rechtsstaat in Zukunft aufstellt. Ich weiß nicht – das habe ich an anderer Stelle schon bekannt –, ob und in welchem Umfang der Einsatz von V-Leuten nötig ist. Nur eines ist für mich klar: Wir haben, und zwar nicht nur in Nordrhein-Westfalen – da wird mit diesem Mittel nach allem, was mir bekannt ist, in einer überschaubaren, vorsichtigen Form umgegangen –, bundesweit über Jahrzehnte V-Leute im Einsatz gehabt, die in Kameradschaften und an Kameradschaften waren, die sich den NPD-Sumpf angeschaut haben. Trotz des Einsatzes dieser V-Leute haben wir die hier in Rede stehenden Straftaten nicht verhindern können. Ich finde, allein das wirft berechtigte Fragen auf.

(Beifall von der SPD)

Wenn wir wollen, dass das Mitgefühl für die Opfer und die Empörung über die ausgebliebene Aufklärung der schrecklichen Taten nicht die einzige Reaktion der Politik ist, dann müssen wir uns nicht nur über die Erfassung und Zuordnung rechtsextremer und rassistisch motivierter Gewalt unterhalten.

Erlauben Sie mir dazu folgenden Einschub: Man kann rechts und links in dieser Frage nicht vergleichen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer den Vergleich anstellt, trägt zur Verharmlosung bei.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich glaube aber, wir müssen uns gerade auch wegen der verzerrten Wahrnehmung in Teilen der Gesellschaften über Bestrafung unterhalten. Zum einen müssen wir uns unterhalten über die Ausschöpfung von Strafrahmen, zum anderen aber auch darüber, ob wir nicht an der richtigen Stelle eine besondere Berücksichtigung von rassistisch und poli-

tisch motivierter Gewalt brauchen. Ich unterstütze ganz ausdrücklich die Bestrebungen der SPD-Bundestagsfraktion, den § 46 Abs. 2 des Strafgesetzbuches zu ergänzen und die Straftaten besonders unter Strafe zu stellen, sie mit besonderer Strafe zu belegen, die sich gegen Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe, ihrer Abstammung, ihrer Einstellung, Religion oder Weltanschauung richten. Das ist internationaler Standard, und das ist in Deutschland nach meiner Meinung überfällig.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

An der Stelle will ich den Hinweis aber ein wenig reflektieren: Es kann natürlich nicht sein, dass man sozusagen in einem Reflex nur nach einer Strafverschärfung ruft. Wichtig ist, dass wir zunächst dafür sorgen, dass diejenigen, die sich strafbar machen, überhaupt ermittelt, erkannt, verhaftet und verurteilt werden. Das ist die erste Aufgabe unseres Rechtsstaates.

(Beifall von der SPD)

Wir alle sind gefordert, wenn es darum geht, die Gemeinschaft und jeden einzelnen vor rechtsextremen und rechtsterroristischen Straftaten zu schützen. Da kann und will ich mich ganz ausdrücklich dem Innenminister unseres Landes, dem an der Stelle auch noch einmal mein Dank gilt, anschließen. Dieser Schutz der Einzelnen und der Individuen dient auch dem Schutz der demokratischen Strukturen und unserer Gesellschaft insgesamt. Wenn wir uns nicht vor jeden Einzelnen und vor jede Einzelne stellen, der oder die von rechtsextremem und rechtsterroristischer Gewalt bedroht ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann setzen wir auch einen Teil des gesellschaftlichen Konsenses in unserem Lande aufs Spiel. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Bolte. Bitte schön.

Matthi Bolte (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der Terrorserie des Nationalsozialistischen Untergrunds, die auch bei uns in NRW durch unsere besondere Betroffenheit wegen des Mordes in Dortmund und der Anschläge in Köln große Fassungslosigkeit und tiefe Bestürzung ausgelöst hat, müssen wir uns eine Tatsache immer wieder vor Augen führen: Niemand wird als Rechtsextremist geboren, nicht als Neonazi und nicht als Terrorist. Es ist daher Aufgabe der ganzen Gesellschaft, dafür zu sorgen, dass Menschen nicht ins rechte Milieu abgleiten.

Meine Damen und Herren, wir brauchen hierfür einen Gleichklang aus repressiven und präventiven Maßnahmen. Es ist die Ausgestaltung dieses Gleich-

klangs, die rot-grüne Demokratie und Innenpolitik auszeichnet.

Repressive Maßnahmen sind – das hat der Kollege Hans-Willi Körfges eben richtig gewürdigt – eine notwendige Reaktion eines handlungsfähigen Staates, wenn seine innere Sicherheit bedroht ist. Der demokratische Rechtsstaat zeichnet sich aber dadurch aus, dass er seine Freiheit nicht einer Sicherheit opfert, die in unverhältnismäßiger Weise in die Grundrechte einschneidet. Die beste Prävention gegen rechtes Gedankengut ist eine offene Gesellschaft, in der Transparenz auch für schwierige Fragen gilt. Wir brauchen einen gesellschaftlichen Diskurs, der betont, wie wichtig das friedliche Zusammenleben in Vielfalt, das unser Land auszeichnet, für den Zusammenhalt in der Gesellschaft ist.

Wir brauchen aber auch die Offenheit für kritische Fragen. Diese kritischen Fragen dürfen wir nicht denjenigen überlassen, die ihre einfache Antwort stets mit der Bemerkung „Das wird man ja wohl noch mal sagen dürfen“ verbinden.

Es ist zentral, gemeinsam Perspektiven für alle zu schaffen. Wir müssen Abstiegsängste bekämpfen und gerechte Aufstiegsmöglichkeiten eröffnen. Mit dieser Landesregierung ist NRW auf einem guten Weg dahin, gerade jungen Menschen die Chancen zu eröffnen. Wir meinen das auch, wenn wir sagen: Wir wollen niemanden zurücklassen.

Meine Damen und Herren, viel zu lange – das ist schon angeklungen – wurde die Gefahr von rechts nicht so gesehen, wie es notwendig gewesen wäre. In dem Prozess der Aufklärung, wie er im Zusammenhang mit den rechtsterroristischen Morden und Anschlägen jetzt vor uns liegt, wird auch zu klären sein, wie es genau dazu kommen konnte.

Die Morde des NSU stellen nur die Spitze des Eisbergs dar. Ohne Frage ist die terroristische Netzwerkstruktur wie beim NSU eine neue Qualität rechter Aktivitäten. Andererseits gibt es eine große Vielfalt von rechter Alltagsgewalt. In beiderlei Hinsicht sind einige Sicherheitsbehörden offensichtlich nicht mit der gebotenen Sorgfalt vorgegangen. Rechtsextreme Gewalt wurde – das wissen wir heute – an und von verschiedensten Stellen immer wieder nicht als solche erkannt und verharmlost. Daher muss eine schon jetzt absehbare Konsequenz lauten: Wir müssen die Ermittlungsbehörden stärker als in der Vergangenheit für das Thema Rechtsextremismus sensibilisieren. Rechte Gewalt muss endlich, und zwar überall, als solche erkannt und bekämpft werden.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um Rechtsextremismus entschieden zu bekämpfen, brauchen wir starke Strukturen. Der Minister hat – dafür bin ich sehr dankbar – in seinem Programm

eine personelle Aufstockung in diesem Bereich angekündigt, die Einrichtung eines Kompetenzzentrums beim LKA und ebenso Sonderkommissionen in den besonders betroffenen Behörden. Das ist der richtige Weg. Wir brauchen jetzt starken Ermittlungsdruck, ein starkes und entschiedenes Vorgehen gegen Rechtsextremismus.

Wir haben allerdings auch viele Diskussionen in dem Zusammenhang, die darüber hinausgehen, was jetzt konkret zu tun ist. Die Zusammenarbeit der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden ist in diesem Zusammenhang eine viel diskutierte Frage. Es ist völlig klar, dass es Reibungsverluste geben kann, wenn so viele Stellen beteiligt sind, wie es heute der Fall ist. Wir werden diese Defizite ausräumen müssen. Zugleich müssen wir aber auch immer wieder konstatieren: An vielen Stellen und in vielerlei Hinsicht hat sich die föderale Struktur der Sicherheitsbehörden in unserem Land bewährt. Verfassungsmäßige Beschränkungen und das Trennungsgebot von Polizei und Verfassungsschutz dürfen an keiner Stelle unter Druck geraten.

Die Landesämter für Verfassungsschutz stehen momentan insgesamt und in einigen Fällen besonders stark in der Diskussion. Es gibt eine ganze Reihe von Baustellen. Da wird noch ein langer Debatteprozess vor uns liegen. Als Grundsatz lässt sich schon sagen: Ein jedes Landesamt für Verfassungsschutz muss effizient, aber auch rechtsstaatlich arbeiten. Wann immer es Zweifel daran gibt, müssen diese Zweifel auf den Tisch, genauso wie die Debatte über den Einsatz und auch die Bedeutung von V-Leuten in der rechten Szene geführt werden muss.

Die Angemessenheit und die Effizienz der eingesetzten nachrichtendienstlichen Mittel zu beurteilen, bedeutet, auch die Frage der Transparenz und der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes und der Verfassungsschutzbehörden zu vertiefen. Es geht nicht nur um die Frage: „Haben die Parlamente ausreichende Kontrollrechte?“, sondern auch um die Frage: Sind diese Kontrollrechte so gestaltet, dass die Parlamente damit etwas bewegen können? Wenn ja, werden diese Kontrollrechte ausreichend durch die Parlamente genutzt?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Acht-Punkte-Programm der Landesregierung beinhaltet zahlreiche Maßnahmen, die zeitnah umsetzbar sind. Hans-Willi Körfges und auch ich haben einige weitere Punkte angesprochen, die es in der Diskussion zu vertiefen gilt, die wir nicht hier im Plenum, möglicherweise auch nicht im Innenausschuss oder im Parlamentarischen Kontrollgremium abschließend klären können. Es sind aber Diskussionen, die geführt werden müssen. Wir brauchen – auch um unsere Demokratie voranzubringen – die Räume dafür.

Meine Damen und Herren, wir dürfen eines nicht vergessen: Rechte Gewalttaten und rechter Terrorismus richten sich nicht allein gegen die konkreten Opfer. Jeder Anschlag des NSU, jeder Übergriff von Neonazis, jede Verbreitung von Angst und psychischem Druck durch rechte Gruppierungen ist immer auch eine Attacke auf die Art und die Werte, nach denen unsere Gesellschaft in Freiheit, Vielfalt, Toleranz und Mitmenschlichkeit zusammenlebt.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sagte eingangs: Der Mensch wird nicht als Rechtsextremist geboren. Wir müssen uns aber auch vor Augen führen: Der Mensch wird nicht als Demokratin oder Demokrat geboren. Deshalb ist der Kampf für unsere Demokratie eine Aufgabe für uns alle. Lassen Sie uns die Chancen schaffen. Lassen Sie uns die Feinde unseres demokratischen Rechtsstaats gemeinsam, entschieden und mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpfen. Lassen Sie uns jeden Tag für Demokratie werben, für Demokratie eintreten und für Demokratie begeistern.

Eine Gelegenheit dafür bietet sich am kommenden Samstag. Ich weiß, dass das der Heilige Abend ist. Aber für diesen Heiligen Abend haben Neonazis in meiner Heimatstadt Bielefeld eine Demonstration angemeldet. Ich würde mich sehr freuen, viele von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, am kommenden Samstag in meiner Heimatstadt sehen zu dürfen. Lassen Sie uns gemeinsam mit einer starken Zivilgesellschaft ein starkes Zeichen für die Demokratie in unserem Land setzen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Conrads.

Anna Conrads (LINKE): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen! Liebe Vertreter des Verfassungsschutzes! Am vergangenen Wochenende sickerte eine Nachricht aus der geheimen Kontrollkommission des Thüringischen Landesparlaments. Im Jahr 2000 drückte der Verfassungsschutz Tino Brandt, V-Mann und Vertreter der führenden Neonaziszene dort, 2.000 Mark in die Hand, um falsche Pässe für die Untergetauchten Böhnhardt, Zschäpe und Mundlos zu besorgen. Man habe die neuen Identitäten und den Aufenthaltsort der Bombenbauer erkunden wollen, so die Erklärung. Doch zeitgleich, so berichtete der „Focus“, wusste der Verfassungsschutz auch schon vom Versteck der Neonazis in Chemnitz.

Staatsgeld für eine Nazibande, die bereits zu diesem Zeitpunkt Bomben baute und Banken überfiel, Deckung für militante Rassisten, die kurze Zeit später zu einer beispiellosen Mord- und Terrorserie aufbrachen – Nachrichten wie diese und auch alle Verstrickungen der V-Leute, von denen wir in den letzten Wochen gehört haben, erhärten einen schrecklichen Verdacht. Wir hatten es im Falle der NSU mit staatlich gefördertem Terrorismus zu tun.

Heute haben Sie, Herr Innenminister, die Maßnahmen der Landesregierung zur weiteren Bekämpfung der Nazis vorgestellt. Vieles davon bewerten wir durchaus positiv. Wir halten es für richtig, dass Sie die Polizei in den Schwerpunkten der Neonazis mit engagierten Kräften verstärken wollen. Wir versprechen uns viel davon, wenn Sie, wie wir es seit Jahren unablässig fordern, alle Straftaten von rechts auch als solche in der Kriminalstatistik auflisten wollen.

(Beifall von der LINKEN)

Herr Körfges, das hat übrigens mit dem Innenausschuss nicht viel zu tun. Im Innenausschuss habe ich eher, wenn ich das gesagt habe, immer gehört, man solle sich lieber der Gewalt von links widmen. Das kam vor allen Dingen von den Kollegen der Union. Ich glaube also, dass es mit der Rolle des Innenausschusses wenig zu tun hat.

(Beifall von Wolfgang Zimmermann [LINKE])

Wir freuen uns auch, dass Sie den Kontroll- und Ermittlungsdruck auf die rechte Szene steigern wollen, und Sie wissen auch, dass Sie sich an der Umsetzung dieses Katalogs werden messen lassen müssen. Wir erkennen durchaus an, dass Sie das auf sich nehmen.

(Beifall von der LINKEN)

Dennoch bleiben sehr wichtige Kritikpunkte, die ihr Maßnahmenpaket außer Acht lässt. Ist Ihr Katalog auch geeignet, die Vorgänge innerhalb des Geheimdienstes zu beleuchten? Wir denken nein, Herr Jäger. Sie, Herr Jäger, preisen heute die Bildung des Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen rechts als erste wichtige Konsequenz aus der Terrorserie NSU. Dabei übersehen Sie aber, dass es bereits seit 1992 die sogenannte Informationsgruppe zur Beobachtung und Bekämpfung rechtsextremistischer, terroristischer und insbesondere fremdenfeindlicher Gewaltakte gibt, zu deren Aufgaben seit fast 20 Jahren auch die Intensivierung der Erkenntnisse der beteiligten Bundes- und Landesbehörden gehört. Die Frage ist doch: Warum hat das in den letzten 20 Jahren offensichtlich niemand gemacht?

(Beifall von der LINKEN)

Sie schlagen – nicht in Ihrem Katalog, aber an anderer Stelle – eine Verbunddatei vor, in der die bestehenden Daten von Bund und Ländern über Nazis, Extremisten und rechtsgerichtete Hooligans aus

den Fußballstadien zusammengeführt werden sollen.

Auch eine Verlängerung der Speicherung von zehn auf 15 Jahre ist im Gespräch. Dass das nötig sei, zeige der Fall von Holger G., der heute als mutmaßlicher Mittäter der NSU in Untersuchungshaft sitzt.

Ich sage Ihnen das jetzt, weil ich glaube, dass es da einen Denkfehler gibt. Obwohl im Vorfeld aktenkundig, wurde Holger G. bei der Abfrage am 11. November nicht als Neonazi in den elektronischen Daten geführt. Mit irgendwelchen gesetzlichen Fristen hatte das jedoch gar nichts zu tun. Holger G. ist 2004 noch auf Konzerten und öffentlichen Veranstaltungen aufgetaucht. Folglich hätte die Löschung seiner Daten frühestens 2014, also in einigen Jahren, bevorstanden. Holger G. war in dieser Datei gar nicht geführt. Die Frage lautet also: Wer hat die Daten schlampig geführt oder frühzeitig gelöscht?

(Beifall von der LINKEN)

Mit neuen Datensammlungen und neuen Gremien, Herr Jäger, werden noch keine Straftaten und keine Täter ermittelt. Hierfür sind immer noch Menschen zuständig, bei denen in den vergangenen Jahren offenbar die Antennen für rechte Propaganda und rechte Gewalt gefehlt, aber nicht die Befugnisse oder die Strukturen.

Das Hauptaugenmerk unserer Kritik – das ist kein Geheimnis – liegt auf dem Verfassungsschutz. Weder die Rolle der V-Leute noch die des Verfassungsschutzes insgesamt im Hinblick auf den jüngsten rechten Terror sind öffentlich aufgeklärt. Es scheint auch gar nicht vorgesehen zu sein. Davon habe ich heute hier außer von Herrn Körfges, sachte angedeutet, noch kein Wort gehört. Aber eines sollte doch jetzt schon klar sein: Eben diese Behörden, die trotz zahlloser Spitzel völlig ahnungslos gewesen sein wollen, sollen weiterhin federführend bei der Bekämpfung rechter Gewalttäter sein. Dabei konterkariert doch der V-Leute-Betrieb selbst die Maßnahmen, die Sie hier heute vorgeschlagen haben.

(Beifall von der LINKEN)

Sie wollen das Waffenrecht verschärfen und Neonazis den Besitz von Schusswaffen erschweren. Schön und gut! Aber dabei wissen wir aus NRW von einem V-Mann, der bis 2006 die rechte Szene mit Waffen und Sprengstoffen ausgestattet hat. Auch die Strafverfolgung von Nazis im Dienst des Verfassungsschutzes wird regelmäßig durch ihren Status erschwert. Nazis und V-Leute nehmen schon zur Wahrung ihrer Tarnung regelmäßig an Straftaten teil, so zum Beispiel vor vielen Jahren auch in Wuppertal-Kemna bei dem Überfall auf eine Gedächtnisstätte.

Kolleginnen und Kollegen, wir wollen, dass offen und transparent der Frage nachgegangen wird, warum der Verfassungsschutz – auch der nordrhein-

westfälische – entweder keine Erkenntnisse über die rechtsterroristischen Aktivitäten besaß oder sie verschwieg und so letztlich eine Warnung vor dem rechten Terror unterblieb. Das sind wir nicht nur den Opfern der jüngsten Anschläge und Morde, sondern auch der Öffentlichkeit schuldig.

(Beifall von der LINKEN und von Serdar Yüksel [SPD])

Wir wissen heute, dass die Neonazis in Ost- und Westdeutschland vom Treiben des NSU wussten, weit bevor es im November bekannt wurde. Wie viele der 100 V-Leute glauben Sie denn, haben das Lied „Dönerkiller“ der Neonaziband „Gigi und die braunen Stadtmusikanten“ gekannt? Dort wurde gesungen: Neun Opfer sind nicht genug. – Das sangen die Nazis schon im Sommer 2010. Der Verfassungsschutz will aber nichts gewusst haben.

Wenn man nach den möglichen Gründen für das Versagen des Verfassungsschutzes sucht, hilft vielleicht ein Blick in die Geschichte dieser Behörde. Im Kölner Bundesamt arbeiteten bis in die 1970er-Jahre hinein frühere Mitarbeiter von SS, Gestapo und NS-Geheimdienst. Das hat der Verfassungsschutz selber in einer kritischen Broschüre aufgearbeitet. Im kalten Krieg fungierte er als Speerspitze gegen den benachbarten sozialistischen Block. Offenbar sah und sieht er seine Aufgabe noch immer vor allem darin, vermeintliche Gegner links der selbsternannten politischen Mitte zu beobachten, wie zum Beispiel Bodo Ramelow. Denn hier zeigt sich der Geheimdienst von seiner hartnäckigen Seite.

Ein weiteres Beispiel: Einen seiner Kritiker, den Bürgerrechtler Rolf Gössner, hat der NRW-Verfassungsschutz fast 40 Jahre beobachtet, und erst in diesem Monat urteilte das Düsseldorfer Verwaltungsgericht: Diese Beobachtung war von Anfang an rechtswidrig.

(Beifall von der LINKEN)

Herr Jäger, Sie fordern weitgehende Befugnisse für die Ermittler. Wir wollen Ihnen gern unterstellen, dass es Ihnen hierbei tatsächlich um eine effektivere Bekämpfung militanter Neonazis geht. De facto aber räumt der stärkere Austausch zwischen Polizei und Verfassungsschutz den Ermittlungsbehörden neue Rechte ein – trotz ihres Versagens gegen Rechts und ohne den Gründen hierfür auch nur nachgegangen zu sein.

Nochmals: Es fehlten in der Vergangenheit nicht die Befugnisse; es fehlte der Wille, sich den Neonazis entgegenzustellen.

(Beifall von der LINKEN)

Das zeigt sich leider auch heute noch im Umgang der Polizei mit neofaschistischer Gewalt und ihren Opfern, wenn zum Beispiel ein Opfer in Euskirchen intensiv vom Staatsschutz nach seinen Kontakten in die antifaschistische Szene befragt wird.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, der Verdacht, staatliche Stellen hätten Mord und Terror nicht nur nicht aufgehalten, sondern begünstigt, ist unerträglich, vor allem für die betroffenen Familien. Daher muss die Aufarbeitung aus dem geheimen Parlamentarischen Kontrollgremium heraus. Sie muss Gegenstand einer Untersuchung beispielsweise auch im Innenausschuss werden. Auch im Innenausschuss des Deutschen Bundestages ist in nicht-öffentlicher Sitzung darüber beraten worden. Warum nicht auch hier?

Dazu gehören auch – dazu haben Herr Sagel und ich eine kleine Anfrage gestellt – Informationen über Zahl, Kosten, Arbeitsweise und Kontrolle der V-Leute in der NPD und in der militanten Naziszene.

Die Auseinandersetzung gegen rechts darf kein Türöffner – es wird die FDP vermutlich nicht verwundern, dass wir das sagen – für neue Sicherheitsgesetze und Dateien sein. Die Trennung zwischen Polizei und geheimdienstlicher Tätigkeit muss gewahrt bleiben.

(Beifall von der LINKEN)

Hier teilen wir auch die Skepsis der Bundesjustizministerin.

Weiterhin sind wir davon überzeugt, dass das V-Leute-System großen Schaden für die innere Sicherheit in unserem Land birgt. Wir haben das beim letzten Mal hier schon besprochen. Also muss die Landesregierung sich dafür einsetzen, dass die V-Leute innerhalb des Verfassungsschutzes und der NPD abgeschaltet werden – nicht zuletzt, um ein erfolgreiches Verbotungsverfahren auf den Weg bringen zu können. Herr Körfges hat es gerade auch schon ausgeführt.

(Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Statt neuer Befugnisse – das möchte hier auch noch einmal sagen; Herr Körfges und Herr Bolte haben es bereits angesprochen; dieser Punkt ist mir sehr wichtig – brauchen wir einen Paradigmenwechsel in der Politik und in den Ermittlungsbehörden. Wir brauchen ein Bewusstsein dafür, dass Antifaschisten nicht einmal in Gedanken mit Neonazis in einen Topf geworfen werden dürfen.

(Beifall von der LINKEN)

Wir sehen es als einen ersten und wichtigen Schritt an, dass neben den Grünen nun auch die SPD den Vergleich zwischen Links- und Rechtsextremismus nicht mehr zieht. Wir erwarten das auch von Ihnen, von den Herren und Damen von CDU und FDP.

(Beifall von der LINKEN)

Die Extremismusklausel muss auch in Berlin aufgehoben werden. Statt Demokraten des linken Spektrums gehören Rassismus, Antisemitismus und Antisemitismus innerhalb unserer Gesellschaft in den Fokus präventiver Maßnahmen.

Außerdem – das fehlte mir in Ihrer Rede bei den Präventivmaßnahmen noch, Herr Jäger – müssen wir den Opferschutz weiter ausbauen. Die Opferberatungsstellen waren ein erster wichtiger Schritt.

(Beifall von der LINKEN)

Sie sind aber immer noch nicht ausreichend finanziert. Ich habe mit Vertretern gesprochen. Sie haben sehr erfolgreich in Dortmund ihre Arbeit aufgenommen, brauchen aber noch mehr Geld. Jetzt haben sie schon die ersten Fälle, in denen sie recherchieren, den Behörden wichtige Informationen liefern und Opfern helfen können. Lassen Sie uns da auch gemeinsam weiter dranbleiben. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Conrads. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Biesenbach.

Peter Biesenbach^{*)} (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als am 4. November dieses Jahres um 15:05 Uhr Flammen aus den leeren Fensterlöchern des Hauses mit der Nr. 26 in der Frühlingsstraße in Zwickau schlugen, ahnte noch niemand, was für eine Bombe wirklich geplatzt war. Es war eine Bombe, die nicht nur die Nachbarhäuser in der Frühlingsstraße erschüttert hat; sie erschütterte ganz Deutschland.

Die Ermittler brauchten an diesem Tag nicht lange, um den Zusammenhang zu erkennen. Seitdem trugen sie den Schuttberg in der Frühlingsstraße Schicht um Schicht ab. Je tiefer sie gruben, umso unfassbarer wurden die Funde und die Erkenntnisse: kaltblütige Mörder, die vor vier Jahren die Polizistin Michèle Kiesewetter in Heilbronn wahrscheinlich erschossen haben; eine extreme Terrorgruppe, die seit dem Jahr 2000 in ganz Deutschland wahllos neun Männer erschossen hat, acht aus der Türkei und einen aus Griechenland. So weit reicht mittlerweile der erschütternde Befund.

Ich darf heute an dieser Stelle für meine Partei sagen: Die CDU tritt jeder Form von Extremismus und jeder Form von Gewalt und Terror entschieden entgegen.

(Beifall von der CDU)

Wenn ich „jeder Form“ sage, dann meinen wir, Frau Conrads: sowohl links als auch rechts.

(Ali Atalan [LINKE]: Wieder eine Relativierung!)

Wir sind entschlossen, unser offenes und menschliches Zusammenleben gegenüber jedem Feind unserer freiheitlichen Grundordnung zu verteidigen.

Im Augenblick liegt der Schwerpunkt bei der Bekämpfung und Ächtung des Rechtsextremismus – dies deshalb, weil Rechtsextremisten für eine perfide

Ideologie der Ungleichheit stehen, die Menschen aufgrund von rassistischen, ethnischen, kulturellen und/oder religiösen Kriterien in höherwertigeres oder minderwertigeres Leben unterteilen. Ein solches ideologisches Verständnis ist uns völlig fremd. Es widerspricht fundamental den Menschenrechten, und es widerspricht den Kernprinzipien unserer verfassungsmäßigen Ordnung.

(Beifall von der CDU, von den GRÜNEN und von Norbert Römer [SPD])

Die jüngsten Ermittlungsergebnisse der Bundesanwaltschaft im Fall der Gruppierung Nationalsozialistischer Untergrund zeigen in erschreckender Weise, zu welchen Gewaltverbrechen militante Rechtsextremisten hierzulande fähig sind.

Ich darf wieder für uns sagen und glaube, das gilt für alle in diesem Raum: Die CDU ist – wie sicherlich die meisten oder vielleicht alle in diesem Raum – entsetzt über diese schrecklichen Gewalttaten. Ich sage auch deutlich: Diese Taten sind eine Schande für Deutschland.

(Beifall von der CDU, von den GRÜNEN und von Hans-Willi Körfges [SPD])

Damit haben sich nicht nur im islamistisch-extremistischen Bereich, sondern auch im neonazistischen Milieu seit 1990 klandestine und militante Strukturen herausgebildet, die eine besondere sicherheitspolitische Herausforderung für unser demokratisches Wesen darstellen.

Anknüpfend an das Acht-Punkte-Programm, das der Innenminister vorgestellt hat, will ich versuchen, auch die für die CDU entscheidenden Punkte darzustellen.

Lassen Sie mich mit den Opfern beginnen. Wir fühlen uns den Angehörigen der Opfer verpflichtet. Deshalb müssen die Strukturen und personellen Verflechtungen dieser Gruppe mit dem gewaltbereiten rechtsextremen Milieu lückenlos und mit Hochdruck aufgeklärt werden. Untergrundaktivitäten durch militante Rechtsextremisten können so erkannt und unterbunden werden. Analog der von der Innenministerkonferenz im November 2010 beschlossenen „Gesamtkonzeption zur Bekämpfung der politisch motivierten Gewaltkriminalität – links“ ist eine ebensolche gemeinsame Bekämpfungskonzeption auch für die politisch motivierte Gewaltkriminalität von rechts mit Nachdruck umfassend zu erstellen und umzusetzen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Eine solche Bekämpfungskonzeption wie auch das Acht-Punkte-Programm der Landesregierung sind daran zu messen, ob all die Schwachstellen beseitigt werden oder beseitigt worden sind, die bei den bisherigen Ermittlungen um das Trio aus Thüringen aufgedeckt worden sind.

Zur Schwachstellenbeseitigung gehören vorrangig die operative und analytische Kompetenz sowie die länderübergreifende Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern auch im Hinblick auf den gewaltbereiten Rechtsextremismus.

Denn – Frau Conrads, das mag vieles erklären, was Sie hier kritisiert haben – die Ermittlungsbehörden haben über die Personen des Thüringer Trios viel gesehen und viel gewusst, aber die Zusammenhänge nicht erkannt. Warum? Weil wir ein neues Phänomen von Terrorismus hatten. Es gab bisher zwei Gruppen. Die einen ließen die Tat für sich sprechen und die anderen hatten ihre Propaganda längst draußen, bevor die Tat geschah.

Hier war etwas völlig Neues. Diese Gruppe, dieses Trio hat zum eigenen Überleben weder Nachrichten gesetzt noch irgendeine Form der Ideologie herausgebracht. Das ist die Herausforderung, vor der Ermittlungsbehörden auch künftig stehen werden. Wenn diese Truppen keinen Wert darauf legen, erst aufzutreten, sondern gleich handeln, dann ist es hier notwendig, mit einer klugen Vernetzung aller Kenntnisse zu arbeiten.

(Beifall von der CDU)

Die CDU begrüßt daher das Gemeinsame Abwehrzentrum Rechtsextremismus, das bereits letzte Woche seine Tätigkeit aufgenommen hat.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

Wir begrüßen auch ausdrücklich die Bereitschaft des Landes, sowohl das Landeskriminalamt als auch den Verfassungsschutz aus NRW dort mitarbeiten zu lassen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Biesenbach.

Peter Biesenbach^{*)} (CDU): Ebenso begrüßen wir weiter das auch inzwischen beschlossene Zentrum zur bundesweit verstärkten Internetbeobachtung.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Biesenbach, entschuldigen Sie bitte.

Peter Biesenbach^{*)} (CDU): Hier gilt es aber noch, Herr Minister, die Möglichkeiten der Sicherheitsbehörden technisch, personell und vor allem rechtlich zu unterfüttern, um extremistische Propaganda, die Rekrutierung und Radikalisierung im Internet und auch in den sozialen Netzwerken aufzuklären und wirksam zu bekämpfen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Biesenbach, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Die Frau Kollegin Conrads würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Peter Biesenbach^{*)} (CDU): Nein, ich glaube nicht, dass die Linken mit ihrer hier bekannten und dargestellten Haltung zum Verfassungsschutz

(Beifall von der CDU und von der FDP)

dazu dienen können, Fragen zu stellen, die das Thema vertiefen oder erhellen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie sind ja blind auf dem Auge!)

Zustimmen können wir Ihnen, Herr Minister, auch betreffend die Sammlung von Daten unter dem Stichwort „Verbunddatei Rechtsextremismus“, auf die sowohl Verfassungsschutz als auch Polizei zugreifen können. Das ist eines der entscheidenden Kriterien, an denen es in Thüringen gemangelt hat.

Ich hoffe, verbunden mit einer Bitte auch an die FDP, dass wir die Auseinandersetzungen und die Konflikte, die wir dazu auf der Bundesebene haben, möglichst bald lösen und wir diese Verbunddatei so einrichten können, dass nicht nur gewalttätige, sondern auch gewaltbereite Menschen aus Deutschland dort aufgenommen werden. Hier gilt es, eine verfassungsrechtliche Lösung zu suchen, die einerseits das Trennungsgebot beachtet, aber andererseits der Polizei auch die Möglichkeit gibt, auf Daten zuzugreifen.

Das Landesprogramm, Herr Minister, tritt nun hinzu und soll für das Land Nordrhein-Westfalen weitere Schritte enthalten. Das, was Sie vor wenigen Minuten hier verkündet haben, ist aus unserer Sicht zum Teil vernünftig und richtig. Das betrifft das eigene Kompetenzzentrum im LKA. Das betrifft die Verstärkung des Aussteigerprogramms. Das betrifft die Verstärkung präventiver Maßnahmen.

Zum Teil sind Ihre Ausführungen aber nicht nachvollziehbar. – Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie ein Stück zuhören könnten. Denn Sie sollen anschließend ja antworten. Das wäre mein Wunsch.

(Minister Ralf Jäger: Wir können beides!)

– Ja, das glaube ich noch nicht.

Nicht nachvollziehbar ist, warum Sie mit einem solchen Aufwand – die Medien sind voll – Ihre Polizeiliche Kriminalstatistik so favorisieren. Seien Sie doch bitte so lieb, uns nachher in einem weiteren Beitrag deutlich zu machen, wie die helfen kann, warum diese Auflistung so intensiv bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus soll helfen können.

Zum Dritten enthält Ihr Programm aber noch nichts anderes als Absichtserklärungen, nämlich die rechtsextremistische Szene konsequent aus der Anonymität herauszuholen, die Szene konsequent ausleuchten zu wollen, den Kontrolldruck zu erhöhen oder auch den Ermittlungsdruck zu steigern. Das sind Ankündigungen, aber es fehlten bisher die Überlegungen, wie Sie es umsetzen wollen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir haben kurz vor Ihrer Rede darüber gesprochen. Sie haben mir geantwortet, Sie hätten ja gleich noch eine zweite Runde. Ich bitte Sie doch herzlich, da einmal zu erklären, was Sie hier wirklich tun.

Nichts haben wir bisher von Ihnen oder auch von den Vertretern Ihrer Koalition allerdings zu den Bereichen gehört, die politisch brisant und auch in Ihrer Koalition umstritten sind.

Fachleute fordern ganz eindeutig: Wir brauchen in diesem Zusammenhang unverzüglich eine verfassungskonforme Neuregelung von Mindestspeicherzeiten. – Nun stimme ich Ihnen zu, dass auch das vorrangig eine Aufgabe in Berlin ist.

(Zuruf von Thomas Stotko [SPD])

– Ja, Herr Stotko. Aber es ist wichtig, zu hören, ob Sie in der Koalition da einig sind. Wir wollen hören, ob die Grünen auch dem zustimmen und nicht nur dann, wenn es um Absichtserklärungen geht. An den Taten werden wir Sie messen.

Machen wir noch ein Stückchen weiter. – Eine Verlängerung der Speicherfristen steht ebenfalls im Raum. Im Polizeigesetz und im Verfassungsschutzgesetz dieses Landes, unseres Landes, stehen als Frist einmal zehn Jahre und einmal fünf Jahre. Alle sagen: Personenbezogene Daten – das macht Thüringen deutlich – müssen mindestens zehn bis 15 Jahre gespeichert werden, damit Erkenntnisse wachsen können. – Wir warten darauf, wann Sie initiativ werden. Wir bieten Ihnen an, gerne dabei zu helfen, die Fristen so auszuleuchten,

(Beifall von der CDU)

das sie rechtlich Bestand haben.

Nehmen wir einen weiteren Bereich, zu dem wir auch noch kein Wort vernommen haben, den Bereich „Gewinnen von Insiderinformationen aus dem extremistischen Milieu durch das Führen und Anwerben von V-Leuten“. Ja, alle Experten sagen: Wir brauchen sie. Selbst Herr Papier, der nun wirklich nicht jemand ist, dem Sie unterstellen können, er sei politisch gefärbt, betont unmissverständlich, er könne sich die Arbeit ohne V-Leute nicht vorstellen. – Wir haben dazu nichts von Ihnen gehört.

Wir sagen: Wir brauchen V-Leute, um die Szene aufzuhellen. Wir unterstützen Sie auch darin. Seit 1990 ist es gelungen, zehn rechtsextremistische Vereine zu verbieten. Das wäre ohne V-Leute nie gelungen. Machen Sie heute deutlich, Herr Minister, ob Sie V-Leute weiter einsetzen wollen oder nicht.

Ich will noch einen Satz hinzufügen. – Im Licht der jüngsten Entwicklungen, so Herr Körfges, sei die Frage des NPD-Verbotes zu stellen. – Ich bin ganz froh, Herr Minister, wirklich froh, dass die Innenministerkonferenz beschlossen hat, ergebnisoffen zu prüfen. Denn ich darf auch hier wieder als zweifelsfreien Zeugen den ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts anführen. Herr Papier

hat vor wenigen Tagen in einem Interview mit der „Welt“ seine Angst geäußert, dass Politiker in eine große Falle laufen könnten, nämlich die, in guter Absicht ein Verfahren zu beginnen, das sie nicht gewinnen können.

Darum die große Bitte, Herr Minister: Sorgen Sie dafür, dass die Prüfung wirklich so beginnt, dass wir damit in der Lage sind, festzustellen, ob die NPD als Partei verfassungswidrig ist; denn es reicht nicht, die Taten, um die es geht, den Menschen zuordnen zu können. Für das Verbot beim Bundesverfassungsgericht müssen wir sie der Partei zuordnen können. Wenn wir den Beweis haben, mache ich gerne mit – aber den bitte wirklich sachlich prüfen.

Abschließend noch ein paar Sätze zur politischen Kultur in Nordrhein-Westfalen. Herr Minister, ich glaube Ihnen persönlich, dass Sie die gute und feste Absicht haben, all das, was Sie wollen, und all das, was Sie hier gesagt haben, auch umzusetzen. In diesem Zusammenhang muss ich Sie aber noch – was auch der Vorsitzende meiner Fraktion gestern hier in Bezug auf politische Kultur angedeutet hat – fragen:

Wie halten Sie es denn mit dem Umgang mit Menschen, die möglicherweise ebenso wenig mit unserer Verfassung etwas am Hut haben, nur nicht gewalttätig sind? Sie selbst kooperieren in Duisburg mit einem Menschen namens Dierkes, dem Fraktionsvorsitzenden der Linken, der bekanntermaßen vom Simon-Wiesenthal-Institut auf die Top-Ten-Liste der zehn großen Antisemiten des letzten Jahres gesetzt wurde.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Dieselbe Leier, die wir gestern schon gehört haben!)

Sie sind Unterbezirksvorsitzender. Wir haben noch keinen Ton von Ihnen dazu gehört, wie Sie diesen Widerspruch ausleuchten bzw. wie Sie ihn aufarbeiten wollen.

(Beifall von der CDU)

Das, Herr Jäger, machen Sie uns bitte heute in Ihrem zweiten Beitrag ebenso deutlich. Dann werden Sie mit dem, was Sie vorhaben, noch glaubwürdiger. Dieses Haus hat eine Antwort auf diese Frage erwartet – und auch eine verdient. – Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall von der CDU – Ali Atalan [LINKE]: Fürchterliche Rede!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. – Für die Fraktion der FDP spricht der Kollege Engel.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute nicht nur, aber auch über die schlimmen, unbegreiflichen Taten der Zwickauer Zelle, die uns natürlich alle zu-

tiefst erschüttert haben und deren Unterstützernetz sich immer mehr ausweitete. Brutale Rechtsterroristen, die 13 Jahre lang unerkannt mordend und raubend durch Deutschland zogen – und keiner hat es gemerkt. Wir alle sind gefordert, überall dort zu handeln, wo Rechtsextremisten versuchen, gesellschaftlichen Boden zu gewinnen.

Dieser Landtag hat sich stets mit Macht Extremismus in jeder Form entgegengestellt. Am Willen, Frau Conrads, hat es nie gefehlt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die nach und nach bekannt gewordenen Zusammenhänge dieser unmenschlichen Verbrechen des NSU beleuchten auf traurige, aber tragische Weise, dass die Strukturen der Sicherheitsbehörden auf Bundes- und Länderebene bzw. deren Zusammenarbeit Defizite aufweisen, obwohl Sicherheitsbehörden und deren Befugnisse durch neue Sicherheitsgesetze nach den Anschlägen vom 11. September 2001 massiv aufgerüstet wurden.

Daten nutzen dann nichts, wenn sie nicht anlassbezogen herangezogen und verknüpft werden. Diese Mordtaten müssen unabdingbare Konsequenzen für die Arbeit der Sicherheitsbehörden haben. Was wäre gar gewesen, wenn die Täter Tatwaffen, das Bekennervideo sowie erbeutete Gegenstände wie die Dienstwaffe der Polizeibeamtin nicht als Trophäen ihrer grausamen Tat aufbewahrt hätten? – Wahrscheinlich hätte ihnen niemand diese Morde und Anschläge zugeschrieben. Sie wären wahrscheinlich gar nicht aufgeklärt worden.

Es bedarf einer klaren Fehleranalyse, wie es dazu kommen konnte, dass eine den Sicherheitsbehörden bekannte Gruppe rechtsextremer Gewalttäter offensichtlich unbemerkt in den Untergrund gehen und dort über viele Jahre hinweg derart ungestört agieren konnte.

Nach jetzigem Erkenntnisstand ist eine deutlich bessere Koordinierung der Verfassungsschutzämter untereinander erforderlich. Das Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus – abgekürzt „GAR“ – ist dazu jüngst als wichtiger und richtiger Schritt an den Start gegangen. Gerade die Zusammenarbeit von Verfassungsschutz und Polizei bedarf – unter strikter Beachtung des von der Verfassung vorgegebenen Trennungsgebotes – einer Optimierung.

Schwerpunkte der Arbeit sollen tägliche Lagebesprechungen, Fallanalysen, Beurteilungen von Gefährdungen und der Austausch über operative Schritte sein, um einen wirkungsvollen Fahndungs- und Verfolgungsdruck auf die rechte Szene auszuüben.

Ich hoffe, dass man bei den Sicherheitsbehörden aus den Fahndungsspannen etwa um das Phantombild wirklich gelernt hat.

Auch die Praxis des Einsatzes von V-Leuten – also das „Wie“ – gehört auf den Prüfstand. Hinweise, V-Leute könnten außer Kontrolle geraten, falsche Informationen geliefert oder gar in Aktivitäten der Zwickauer Gruppe verstrickt gewesen sein, bedürfen schonungsloser Analyse.

Ebenfalls in den Blick zu nehmen ist die Ordnung des V-Leute-Systems und der rechtliche Rahmen für den Einsatz von V-Leuten im Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalens. Gegenwärtig sind die gesetzlichen Regelungen bundesweit sehr unterschiedlich. Über die besonderen Mittel der Datenerhebung finden sich über allgemein geltende Vorschriften hinaus oft keinerlei Spezialvorschriften bzw. nur oberflächliche Normierungen ohne detaillierte Vorgaben zum Einsatz von V-Leuten insgesamt. Angesichts der bislang bekannt gewordenen Umstände drängt sich die Frage nach weitergehenden und vereinheitlichenden rechtlichen Vorgaben auf.

Auch die Auswahl und Führung von V-Leuten muss auf den Prüfstand.

Nötig sind interne Verfahrenssicherungen, die eine Einhaltung der rechtlichen Vorgaben gewährleisten. Vertraulichkeitszusagen, fehlender Strafverfolgungszwang, strenge Geheimschutzvorschriften und große Datensicherheit, die das V-Leute-System kennzeichnen, dürfen jedenfalls nicht dazu führen, dass V-Leute im Ergebnis außerhalb unseres Rechtssystems stehen und sogar gezielt vor polizeilichen Maßnahmen warnen können.

Nachdenklich macht mich schließlich eine Äußerung des Leiters des Bielefelder Staatsschutzes – das ist die Schnittstelle zwischen Polizei und Verfassungsschutz – vom 16. November 2011 über Kontakte der Zwickauer Zelle nach NRW:

„Ich traue unserer Klientel“

– der in Ostwestfalen-Lippe –

„das nicht zu.“

Und er schiebt nach:

„Die aktuelle Entwicklung hat mich nicht beunruhigt, weil ich ihr die hiesige Szene nicht zurechne.“

Was? Nicht beunruhigt, nicht zutrauen? – Ich glaube, nach den Ereignissen müssen wir Einzelnen der rechten Szene wohl grundsätzlich einiges zutrauen und sollten auf der Hut sein; denn ob nun Kontakte nach Zwickau bestehen oder nicht: Es hat sich ein neues Potenzial der rechten Szene offenbart, das anderen vielleicht auch innewohnt oder Verblendete zur Nachahmung animiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kommen wir zu dem Thema „Verbot der NPD und anderer Gruppierungen“. Aus Sicht der FDP ist die NPD eine verfassungsfeindliche Partei, die zur Bildung eines geistig-sozialen Milieus beiträgt, das schwerste

Straftaten begünstigen kann und Nährboden für eine antidemokratische Gesinnung ist. Wo es rechtsicher möglich ist, müssen rechtsextremistischen Gruppen und ihrem Umfeld der gesellschaftliche und der finanzielle Boden entzogen werden.

Der Bundestag hat die Bundesregierung aufgefordert, zu prüfen, ob sich aus den Ermittlungsergebnissen Konsequenzen für ein NPD-Verbot ergeben. Die hohen Anforderungen des Grundgesetzes und des Bundesverfassungsgerichtes – wie hier bereits angesprochen – sowie des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte an ein Parteienverbot gilt es sorgfältig zu berücksichtigen.

Es ist schlimm, dass im Jahre 2010 in Deutschland dem Rechtsextremismus rund 25.000 Personen, davon 4.020 in NRW, zuzurechnen sind – wobei das Innenministerium Nordrhein-Westfalen von einer sinkenden Tendenz spricht, Gott sei Dank. Davon gelten 9.500, 810 davon in NRW, als gewaltbereit.

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist ein überragend wichtiges Ziel für die FDP. Die 17 Bundes- und Landesverfassungsschutzbehörden haben dafür derzeit 5.800 Mitarbeiter zur Verfügung. Das ist eine beachtliche Menge.

Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus darf aber nicht auf eine NPD-Verbotsdebatte verengt werden. Der Ruf nach einem NPD-Verbotsverfahren darf kein üblicher Reflex sein, der alle drei Monate ertönt, wenn der Verbandsantrag dann doch nicht gestellt wird.

Bevor ein solches Verfahren in Gang gesetzt wird – der Kollege Biesenbach hat Herrn Papier zitiert –, muss die Sachlage analysiert sein, insbesondere welche verfassungsfeindlichen Aussagen wirklich von NPD-Mitgliedern stammen und welche Rolle V-Leute in der Partei der NPD spielen.

Bevor wir über ein neues NPD-Verbotsverfahren nachdenken, muss klar sein, dass eine sehr hohe Erfolgswahrscheinlichkeit bestehen muss. Ein erneutes Scheitern an vorhersehbaren Punkten wäre meines Erachtens eine Katastrophe.

Art. 9 und Art. 21 des Grundgesetzes enthalten hohe Hürden für Verbote verfassungswidriger Parteien und Vereine. Art. 18 des Grundgesetzes ermöglicht die Aberkennung von Grundrechten. Der Verfassungsschutz darf mit seinen V-Leuten aber nicht zum Bestandsschutz der rechtsextremen NPD führen. Der Verfassungsschutz darf zukünftig nicht selbst Hindernis bei einem NPD-Verbotsverfahren sein.

So viel zur NPD.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es reicht nicht aus, dass die Sicherheitsbehörden sich rechtfertigen, die drei Täter der NSU hätten in kein Raster gepasst, weil die Taten weder unmittelbar für sich selbst gesprochen hätten noch ein Bekenner-

schreiben aufgefunden bzw. damit geprahlt worden sei. Dazu sind zu viele Pannen passiert.

Wie hat man ungeklärte Verbrechen, bei denen sich kein schlüssiges Tatmotiv finden ließ und rechtsextremistische Motive denkbar waren, bislang überprüft? Wie hat man dabei mit anderen Landes- und Bundesbehörden zusammengearbeitet? Erkannte Defizite in der Arbeit und Zusammenarbeit der Behörden gilt es insoweit schonungslos zu benennen – und abzustellen.

Es sei damals ein Team nach Nürnberg gereist, um zu prüfen, ob es Zusammenhänge mit den Morden an türkischstämmigen Ladenbesitzern gebe, sagte der Kölner Oberstaatsanwalt Josef Rainer Wolf, der zum „Fall Keupstraße“ in Köln ermittelte. Die Ermittler hätten aber keinerlei Zusammenhang feststellen können. So sei diese Spur wie mehrere 100 andere im Sande verlaufen. Wolf räumte ein, dass die Fahndungsbilder von den Verdächtigen in Köln vermutlich nicht mit denen von Rechtsextremisten in bundesweiten Bilddateien verglichen worden seien. Schuld sei ein falsches Täterprofil gewesen. Zitat: „Die Experten haben damals den Täter im regionalen Umfeld vermutet“, sagte Wolf. Aufgrund der Tatumstände, etwa der Nutzung von Fahrrädern, seien nur Rechtsextremisten aus dem Kölner Raum ins Visier genommen worden.

Nun ist es natürlich einfach, das Ganze in der Rückschau aufzuhellen. Aber polizeiliche Arbeit muss sich auch mit solchen Phänomenen auseinandersetzen. Als ob man Fahrräder nicht transportieren könnte! Das muss man heute, so banal das klingt, auch benennen.

Auch sind keine Hinweise der Thüringer Sicherheitsbehörden erfolgt, dass untergetauchte Neonazis dort bereits mit Bomben vergleichbarer Bauart hantiert hatten.

Herr Innenminister Jäger, wir wollen über die Zusammenarbeit und die Arbeitsweise der Sicherheitsbehörden reden. Da passt zwischen uns kein Blatt; da haben Sie uns an Ihrer Seite. Es geht um die Aufklärung und Bekämpfung rechtsterroristischer Straftaten. Sie sind Verfassungsminister. Wenn die Innenminister nun eine umfassende zentrale „Nazigroßdatei“ planen, muss dies rechtlich sauber geschehen; das wissen Sie. Das gilt genauso für das NPD-Verbotsverfahren. Gerichtliche Niederlagen – ich wiederhole mich – sowohl bei der Datei als auch bei dem Verbot wären blamabel.

Man war aus unerfindlichen Gründen nicht dazu in der Lage, bei 17 Behörden die vorhandenen Daten zu Nazis abzufragen. Wenn man nun eine umfassende „Naziverbunddatei“ plant, in die Polizei und Verfassungsschutzbehörden Daten einpflegen sollen, dann muss das rechtlich einwandfrei erfolgen.

Ich möchte an dieser Stelle an Folgendes erinnern: Beim GTAZ ging es seinerzeit um die Beachtung des strikten Trennungsgebotes von Polizei und

Diensten. Wir sprechen da von einer bewertenden Verknüpfung auf der oberen Netzwerkebene. Ich rate dringend dazu, dieses erfolgreiche System hier zu übernehmen: die bewertende Verknüpfung auf der oberen Netzwerkebene – nicht früher; denn das könnte ins rechtliche Abseits führen. Wenn das so gelingt, dann – ich hatte es gesagt – haben Sie uns an Ihrer Seite.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von Christian Möbius [CDU])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die Fraktion der CDU hat Herr Kollege Kruse das Wort.

Theo Kruse (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und verehrte Kollegen! Extremistische Gewalttaten und extremistische Bestrebungen sind eine Bedrohung für den Einzelnen, für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung insgesamt und auch für das Ansehen Deutschlands in der Welt. Dem Extremismus muss entschieden entgegengetreten werden. Wir alle sind gefordert, überall dort zu handeln und einzugreifen, wo Rechts- und Linksextremisten versuchen, gesellschaftlichen Boden zu gewinnen.

Von daher danke ich Ihnen, Herr Minister Jäger, dass Sie als federführender Minister für die Landesregierung verdeutlicht haben, wie Sie rechtsterroristische Straftaten aufklären und bekämpfen wollen. Auch die Aussprache zu Ihrer Unterrichtung, die bisher in weiten Teilen von einer inhaltlichen Übereinstimmung geprägt ist, ist eine solide Basis für eine weitere notwendige, gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung mit den Feinden und Gegnern der Demokratie in unserem Land.

Deutschland wird ernsthaft weder von rechts noch von links bedroht. Wir leben in einer gefestigten, in einer stabilen, aber auch in einer streitbaren und wehrhaften Demokratie, in der menschenverachtende Vorurteile, Rassismus, Fremdenhass, Antisemitismus, Ausländerfeindlichkeit und Gewalt keine Chance haben dürfen.

(Beifall von der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, zu einer wehrhaften Demokratie, zu einer Bekämpfung des Rechts- und des Linksterrorismus gehören aus unserer Sicht langfristig, aber auch kurzfristige Strategien. Herr Minister Jäger, Sie haben zu Recht davon gesprochen, wir müssen das Übel an der Wurzel packen und den Sumpf mit allen rechtlichen Mitteln trockenlegen. Einverstanden. Wir bekennen uns ausdrücklich zu einer langfristig angelegten Prävention. Da wir aber die Täter und Schläger von

heute hierdurch nicht erreichen, brauchen wir ebenfalls die kurzfristige Repression.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass für die Bekämpfung politisch motivierter Straftaten und des Terrorismus mit den unterschiedlichen Ausrichtungen neben den Verfassungsschutzbehörden im operativen Bereich insbesondere die Staatsschutzdienststellen des Bundes, der Länder und der Kriminalhauptstellen zuständig sind. Die aktuellen Umstände machen eine Konzentration dieser Dienststellen auf ihre Kernaufgaben zwingend notwendig. Die Wahrnehmung dieser Kernaufgaben muss durchgängig auf allen Ebenen von einem ganzheitlichen Aufgabenverständnis geprägt werden.

Der Rechtsstaat darf es im Übrigen nicht hinnehmen und es muss bestmöglich verhindert werden, dass Mitbürger aufgrund ihrer Herkunft ermordet werden und dass von rechts verblendeten Einzelpersonen Listen über mutmaßliche Ziele geführt werden, zu denen auch Politiker gehören.

Zu den langfristig angelegten Strategien gehört aus unserer Sicht aber auch – das betone ich ausdrücklich – die verbindliche Vermittlung des Aufbaus unseres Staates, unserer Institutionen, unserer Rechtsordnung und die verbindliche Vermittlung der Notwendigkeit der Beachtung von Recht und Gesetz. Die Befassung mit dem Aufbau unserer freiheitlichen Rechtsordnung muss in allen Schulen und in allen Lehrplänen zumindest der weiterführenden Schulen Verbindlichkeitscharakter erfahren; denn ohne die Einsicht, dass zum Erhalt der Demokratie die Beachtung von Recht und Gesetz erforderlich ist, kann unsere Demokratie nicht fortgeschrieben und stabilisiert werden.

Ich hoffe, wir sind uns auch darüber einig: Es gibt in unserer Gesellschaft ebenso Bürger mit neonazistischer Gesinnung wie Bürger mit kommunistischer, mit islamistischer, mit militaristischer, mit pazifistischer und mit allen anderen möglichen Gesinnungen. Wir sollten die Gesinnungen nicht verbieten. Sie haben das auch in den letzten Wochen betont. Wir leben in einer freiheitlichen, in einer streitbaren Demokratie. Wir müssen alle Kraft daransetzen und verhindern, dass demokratiefeindliche Gesinnungen politisch wirksam werden. Das ist Aufgabe aller Fraktionen hier im Landtag, aller Parteien und insgesamt eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Kruse, entschuldigen Sie bitte die Unterbrechung. Wollen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Zimkeit zulassen?

Theo Kruse (CDU): Frau Gödecke, meine Redezeit ist in Kürze abgelaufen. Herr Zimkeit, sehr gerne, wenn mir die Redezeit nicht angerechnet wird. Bitte sehr.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Zimkeit, jetzt müsste das Mikrofon freigeschaltet sein.

Stefan Zimkeit (SPD): Schönen Dank. – Ihre Ausführungen zu verschiedenen Formen des Extremismus veranlassen mich zu der Frage, ob Sie die Auffassung des Parlamentarischen Geschäftsführers der CDU, Herrn Laschet, teilen, der in der letzten Debatte festgestellt hat: Der Feind steht rechts.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Theo Kruse (CDU): Ich möchte noch einmal betonen, Armin Laschet ist genauso wie ich der Auffassung, dass wir eine politische Auseinandersetzung über Gesinnungen führen müssen, ob die Feinde von rechts oder von links kommen. Zur Stärke unserer Demokratie gehört die offene Auseinandersetzung über die Vorteile unseres Rechtsstaates. Man kann Gesinnungen nicht verbieten. Herr Zimkeit, ich sage nochmals: Wir müssen gemeinsam alle Kraft daransetzen und verhindern, dass extremistische Gesinnungen, dass rechte Gesinnungen in unserer Mehrheit politisch wirksam werden. – Dazu möchte ich uns alle auffordern. Ich denke, da sind wir Demokraten auch einer Meinung.

Herr Zimkeit, weil das wahrscheinlich in Ihre Frage- richtung geht, lassen Sie mich abschließend darauf hinweisen: Unser Staat ist nach meiner Einschätzung weder auf dem rechten noch auf dem linken Auge blind. Wir als CDU bekämpfen jede Art und jede Form von Gewalt. Wir verurteilen terroristische Anschläge jedweder Form und Gewaltexzesse.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass die demokratischen Kräfte in unserer Gesellschaft dafür Sorge tragen werden, dass die Menschen in unserem Land bestmöglich vor rechtsextremistischer Gewalt geschützt sind. Jeder, gleich welcher Herkunft, muss sich in Deutschland sicher fühlen und auf den effektiven Schutz durch die staatlichen Organe vertrauen können.

Ich hoffe sehr, dass wir unter Ihrer Federführung, Herr Minister Jäger, die entsprechende Debatte auch in den folgenden Wochen in den Ausschüssen führen können. Wir sind uns in vielen Bereichen einig. Ich glaube, wir vertreten auch gemeinsam die Einschätzung, dass der Verfassungsschutz eine institutionalisierte und unerlässliche Größe in unserem Land ist.

(Zuruf von der LINKEN: Da sind wir uns nicht einig!)

Wir begrüßen deswegen ausdrücklich, dass vor wenigen Tagen das Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus eröffnet worden ist. Das sind vernünftige und gute Ansätze. Dass Überwachungs- und Strafverfolgungsmaßnahmen abgestimmt werden und die Koordination verbessert wird ist eine Entwicklung, die wir ausdrücklich unterstüt-

zen. – Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kruse. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Kollege Prof. Dr. Bovermann.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem dies kroch!“ Diese Worte aus dem Epilog von Bertolt Brechts Drama „Der aufhaltsame Aufstieg des Arturo Ui“ haben leider nichts von ihrer Bedeutung verloren. Das zeigen die aktuellen Ereignisse ganz deutlich.

Wir haben bisher sehr viel über die Bekämpfung des Rechtsterrorismus diskutiert. Das ist die eine Seite der Medaille. Die andere Seite bildet die Prävention. Beides sind keine Gegensätze – der Innenminister hat das auch betont –, sondern sie ergänzen sich. Nur zusammen erzielen sie eine langfristige und nachhaltige Wirkung gegen Rechtsextremismus.

Meine Damen und Herren, die bisherige Präventionspolitik in Nordrhein-Westfalen ist durch eine Vielzahl von Einzelprojekten gekennzeichnet, die wiederum von ganz unterschiedlichen Akteuren wie beispielsweise den Ministerien, der Landeszentrale für politische Bildung, den Kommunen, freien Trägern der politischen Bildung und weiteren Einrichtungen der Zivilgesellschaft getragen werden. Sie alle aufzuführen würde hier sicherlich den Rahmen sprengen.

Damit sind gute Grundlagen für die erfolgreiche Bekämpfung des Rechtsextremismus und für die Prävention vorhanden. Wünschenswert wären allerdings eine noch bessere Koordination und Vernetzung der Akteure und die Integration der verschiedenen Ansätze in ein Konzept, das auch die aktuellen Entwicklungen und Veränderungen des Rechtsextremismus berücksichtigt – ein Wunsch, der gerade aus der Zivilgesellschaft immer wieder an uns Politiker herangetragen wird.

Daher haben Grüne und SPD den Ihnen vorliegenden Antrag auf den Weg gebracht. Sie fordern darin die Landesregierung auf, ein solches integriertes Handlungskonzept bis Ende 2012 zu entwickeln. Dabei sollen das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus, Experten aus der Wissenschaft und Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft ausdrücklich einbezogen werden. Die Federführung könnte aus unserer Sicht bei Vorhandensein entsprechender Infrastruktur und Ressourcen die Landeszentrale für politische Bildung übernehmen.

Um gleich Missverständnissen vorzubeugen: Es geht nicht darum, das Rad neu zu erfinden, zusätz-

liche Einzelprojekte zu schaffen oder ein Superprogramm gegen Rechtsextremismus aufzulegen, das die einzelnen Ansätze vereinheitlicht und das zivilgesellschaftliche Engagement quasi verstaatlicht. Vielmehr ist es das Ziel, die Kommunikation zwischen allen Beteiligten zu fördern, Synergieeffekte zu erzielen und vor allen Dingen das zivilgesellschaftliche Engagement und damit letztlich auch unsere Demokratie zu stärken.

Bewusst ist die Überweisung an eine Reihe von Ausschüssen gewählt worden, damit eine möglichst breite Einbindung aller Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker erfolgen kann. Zudem ist dieser Antrag eine Einladung an alle Fraktionen, sich einzubringen.

Ich würde mich freuen, wenn wir so kurz vor dem Weihnachtsfest ein deutliches Zeichen für eine demokratische politische Kultur in Nordrhein-Westfalen und gegen Rechtsextremismus setzen würden. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bovermann. – Für die Fraktion der Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich gut erinnern an die schockierte Öffentlichkeit und den Aufruf zu einem „Aufstand der Anständigen“ nach dem Brandanschlag auf die Düsseldorfer Synagoge im Oktober 2000. Ich war damals erst 13 Jahre alt und konnte nicht begreifen, dass ein halbes Jahrhundert nach dem Ende der Nazidiktatur ein Anschlag in Deutschland mit offensichtlich antisemitischem Hintergrund auf eine Synagoge möglich sein sollte.

Später stellte sich heraus, dass der Anschlag keinen rechtsextremen Hintergrund hatte. Aber es hieß damals, es müsse ein Ruck durch die Gesellschaft gehen; antisemitische und rechtsextreme Tendenzen müssten endlich ernst genommen und bekämpft werden. Dieser Appell gilt leider heute immer noch.

Wo stehen wir heute, elf Jahre später? In den Jahren von 2000 bis 2011 sind in Nordrhein-Westfalen acht Menschen von Neonazis getötet worden. Es gibt alle paar Tage einen rechtsextremen Angriff auf Personen. Immer wieder werden jüdische Friedhöfe und Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus geschändet. Jeden Monat finden in Nordrhein-Westfalen Aufmärsche von Neonazis statt, ob in Wuppertal, Stolberg, Köln, Dortmund oder anderen Orten. Ständig werden Jugendzentren und Geschäftsstellen der demokratischen Parteien angegriffen.

All das zeigt uns – und das sagen uns ja auch immer wieder die Berichte des Verfassungsschutzes und von unabhängigen Initiativen –, dass wir in Nordrhein-Westfalen ein erhebliches Problem mit rechtsextremen Strukturen und Parteien haben. Es zeigt uns aber auch, dass einschlägige Ereignisse wie der Anschlag in Solingen im Jahre 1993, als fünf Menschen getötet wurden, oder die Morde der rechtsterroristischen NSU nur die Spitzen rechtsextremer Gewalt sind, die in ihrer Grausamkeit und in ihrem Menschenhass für sich stehen und dennoch in einer Kette von rechtsextremer Bedrohung und Gewalt zu sehen sind.

Deshalb sind Maßnahmen gegen rechtsextreme Strukturen längst überfällig. Mit einer Verharmlosung rechter Gewalt muss endlich Schluss sein.

Um Präsenz zu zeigen, einzuschüchtern und der Erlebnisorientierung der Szene gerecht zu werden, haben rechtsextreme Gruppierungen in den vergangenen zehn Jahren Hunderte von Aufmärschen in Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Damit wollen sie auch den demokratischen Widerstand zermürben. Weshalb sonst – mein Kollege Matthi Bolte hat es angesprochen – sollten die Neonazis am 24. Dezember in Bielefeld demonstrieren wollen?

Diese Zermürbungsstrategie der Neonazis wird aber nicht aufgehen. Denn immer wieder finden sich Menschen aus den demokratischen Parteien, aus den Kirchen, aus Schüler- und Jugendgruppen zusammen, die gegen diese rechtsextremen Aufmärsche auf die Straße gehen und gemeinsam für eine demokratische und vielfältige Gesellschaft eintreten.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das ist gut so, denn wir brauchen diese Zivilgesellschaft, die unsere Demokratie verteidigt.

Auf die Stärkung der Zivilgesellschaft haben auch die von der damaligen rot-grünen Bundesregierung 2001 ins Leben gerufenen Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus gesetzt. Civitas und Entimon waren die erfolgreichen Vorgängerprogramme des jetzigen Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ von Kristina Schröder, die ja leider immer wieder mit ihrer Verhinderungs- und Verharmlosungspolitik ein falsches Signal an die Bevölkerung sendet.

Schon damals unter der rot-grünen Bundesregierung sind die heute zum unverzichtbaren Teil gewordenen mobilen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus und die Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt in den ostdeutschen Bundesländern entstanden.

Aus der heutigen Sicht war es damals ein Fehler, dass man gesagt hat, man guckt nach Ostdeutschland, aber man fördert diese Programme eben nicht auch in Westdeutschland. Erst seit 2008 werden die mobilen Beratungsteams auch in westdeutschen

Bundesländern gefördert. Auch in Nordrhein-Westfalen haben wir in allen fünf Regierungsbezirken mobile Beratungsteams, die Prävention leisten und Strukturen gegen Rechtsextremismus nachhaltig aufbauen.

In den letzten Landeshaushalt haben wir als rot-grüne Landtagsfraktion Mittel für die Einrichtung von Opferberatungsstellen in NRW eingestellt. Vor wenigen Wochen erst wurde die Beratungsstelle für den westfälischen Raum in Dortmund eröffnet. Seitdem gibt es bereits knapp 30 Beratungsfälle.

Ich glaube, dass vor dem Hintergrund dieses Beratungsbedarfes und der Aktualität dieses Themas niemand aus diesem Hause wirklich die Notwendigkeit dieser Beratungsstellen noch anzweifeln kann.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Es gibt vielerorts in Nordrhein-Westfalen Bündnisse gegen Rechts. Es gibt derzeit in knapp 15 Städten in NRW lokale Aktionspläne aus dem Bundesprogramm. Es gibt über 200 Schulen in NRW, die sich an dem Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ beteiligen. Das Land NRW fördert das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuarbeit mit seinem sehr erfolgreichen Elternberatungsnetzwerk. An der FH Düsseldorf haben wir den vom Land anerkannten Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus.

Es gibt also bereits in Nordrhein-Westfalen viele Strukturen, viele Maßnahmen, die sich gegen Rechtsextremismus, gegen Rassismus wenden und die wir mit unserem Landesprogramm einbinden können, auf denen wir aufbauen können. Es geht uns bei diesem Landesprogramm nicht darum, einen neuen Katalog mit Einzelmaßnahmen zu erstellen, der dann in einer Hochglanzbroschüre gedruckt und ins Regal gestellt wird. Nein, wir wollen eine Gesamtstrategie unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der Initiativen, um Rechtsextremismus, um Rassismus nachhaltig bekämpfen zu können.

Aber es darf bei diesem Landesprogramm auch nicht nur die Bekämpfung des organisierten Neonazismus im Fokus stehen, den man vielleicht noch, wie Herr Innenminister Jäger das auch vorhat, mit repressiven Mitteln klein kriegt. Wir brauchen vielmehr die Debatte über den Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in unserer Gesellschaft.

Dass Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Sexismus, Homophobie und andere Ungleichwertigkeitsvorstellungen weit verbreitet sind, das wissen wir nicht nur aus den Studien. Vor Kurzem, vor zwei Wochen, glaube ich, ist der letzte Band der Heitmeyer-Studie, einer Langzeitstudie über zehn Jahre, veröffentlicht worden. Diese Studie macht sehr deutlich, wie weit diese Ungleichwertigkeitsvorstellungen in unserer Gesellschaft verbreitet sind.

Wir wissen es nicht nur aus den Studien, sondern wir wissen es auch aus den Erfahrungsberichten von den vielen Menschen in NRW und in Deutschland, die alltäglich, immer wieder ausgegrenzt werden, weil sie bestimmte Merkmale tragen, die andere Menschen verachten. Ich finde, das ist der Knackpunkt, an dem wir ansetzen müssen, bei dem wir unsere demokratische Gesellschaft stärken müssen. Denn letztendlich sind genau diese Einstellungen der Nährboden dafür, dass rechte Gewalt verharmlost wird, und dafür, dass rechtsextremem Terror der Boden geebnet wird.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Unsere Kollegin Carina Gödecke hat uns in der Debatte über den NSU vor zwei Wochen an unsere Verantwortung erinnert, das Erstarken der Rechten zu verhindern und den Anfängen zu wehren. Diese Verantwortung müssen wir als Demokratinnen und Demokraten annehmen. Wir müssen handeln, bevor es wieder einmal zu spät ist.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das heutige Thema eint uns in vielen Bereichen, aber auch nicht in allen. Ich habe aufmerksam zugehört, wie der Kollege Bolte eben davon gesprochen hat, dass wir uns auch mit den Ursachen beschäftigen müssen.

Herr Minister Jäger, ich hätte mir gewünscht, dass wir in der Unterrichtung der Landesregierung mehr dazu gehört hätten, wie Sie sich mit den Ursachen auseinandersetzen möchten – nicht nur mit den Symptomen.

Wir haben bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität vor einigen Jahren im Landtag eine Enquete-kommission eingesetzt, weil wir der Ansicht waren, dass wir uns nicht immer nur damit beschäftigen können, was wir mit den Menschen machen, die eine Tat begangen haben, sondern dass wir viel früher ansetzen müssen. Insofern hätte ich mir schon von der Landesregierung gewünscht – wir haben hier immerhin eine Unterrichtung der Landesregierung –, dass sich vielleicht nicht nur der für die Repression zuständige Minister hier heute einlässt, sondern auch andere Mitglieder des Kabinetts, die vielleicht in den Themen zu Hause sind, die viel früher gelagert sind.

Ich begrüße es sehr, dass gerade von den Fraktionen von SPD und Grünen ein entsprechender Antrag kommt, ein Landesprogramm aufzulegen. Nur: Die Landesregierung schweigt merkwürdigerweise

dazu. Da hätte ich heute einiges mehr hören wollen, meine Damen und Herren.

Ich jedenfalls hoffe, dass wir die Debatte um den Rechtsextremismus nicht darauf verkürzen, dass wir über Straftaten reden. Wir müssen darüber reden, gerade mit den Bürgerinnen und Bürgern draußen, dass Hautfarbe kein Grund für Diskriminierung ist, dass Sprache kein Grund für Diskriminierung ist, dass Kultur kein Grund für Diskriminierung ist, dass Religion kein Grund für Diskriminierung ist und dass alle Probleme in der Gesellschaft gerade mit diesen Punkten nichts zu tun haben, meine Damen und Herren. Ich würde mir wünschen, dass wir hierauf einen größeren Schwerpunkt legen würden.

Wenn ich mir Ihren Katalog anschau – Sie wollen die Straftaten von Rechtsextremisten statistisch erfassen –, dann habe ich mich als Erstes gefragt: Wie ist die Definition davon? Was ist das denn? Wollen Sie jetzt in eine Art Gesinnungsstrafrecht kommen? Ich finde, es ist relativ gefährlich und schwierig, eine solche Klassifizierung vorzunehmen, meine Damen und Herren. Denn das Drogendelikt ist das eine. Es dann quasi damit zu verknüpfen, dass jemand zusätzlich auch noch rechtsextremistische Taten begeht, ist das andere.

Dann habe ich mir von Ihnen auch gewünscht – wenn wir über gemeinsame Daten sprechen; Herr Kollege Engel hat es hier als Einziger angesprochen –, dass Sie das Trennungsgebot achten. Herr Minister, mir hat ein Bekenntnis zum Trennungsgebot hier heute gefehlt. Ich würde mir wünschen, wenn Sie dieses nachholen würden.

Und dann muss ich auch ansprechen, dass der Tagesordnungspunkt von der Landesregierung mit folgendem Titel beantragt wurde: Unterrichtung der Landesregierung – Aufklärung und Bekämpfung rechtsterroristischer Straftaten. Herr Minister, Sie haben mit keinem Wort etwas zur Vergangenheit gesagt. Was ist denn mit den Taten, die hier stattfanden? Warum ist es nicht gelungen, seit 1999, 2000, 2003, 2004 gerade hier in Nordrhein-Westfalen etwas aufzuklären? Ich hätte mir gewünscht, dass Sie die Wochen und Monate wenigstens zu einer vorläufigen Fehleranalyse genutzt und dem Parlament dieses mitgeteilt hätten. Das ist leider nicht erfolgt.

Zum Schluss möchte ich noch kurz auf den Antrag der Linken eingehen. Da habe ich mich – ehrlich gesagt – schon geärgert. Wir bemühen uns – das haben wir mit Ihnen allen gemeinsam, auch von der Linken, gemacht –, über ein Thema zu sprechen, über das Thema „Rechtsextremismus“.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Dr. Orth, ich bitte Sie, auf die Redezeit zu achten.

Dr. Robert Orth (FDP): Wenn Sie dann mit Ihrem Antrag sozusagen zum Gewinner der Debatte über

den Rechtsextremismus werden wollen, weil Sie eigene egoistische Motive zum Beispiel bei der Extremismusklausel in Berlin verfolgen, dann halte ich das für sehr unredlich. Das hätte ich mir nicht gewünscht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Für die Fraktion Die Linke hat jetzt Frau Kollegin Conrads das Wort. Ihr folgt dann, Herr Dr. Orth, die Landesregierung, und zwar Frau Ministerin Schäfer.

Anna Conrads (LINKE): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besuchergruppe aus Bottrop, die ich extra von Herrn Michalowsky begrüßen soll! Zum Antrag „Landesprogramm gegen Rechtsextremismus“: Im Juli 2010 stellte die Regierungskoalition aus SPD und Grünen in ihrem Koalitionsvertrag bereits ein landesweites Handlungsprogramm gegen antidemokratische Tendenzen in Aussicht.

Heute erinnern sich die beiden Regierungsparteien plötzlich daran, und zwar in einer etwas anderen Form, in Form eines Programms gegen Rechts, was es – wenn ich mich an Gespräche mit den Grünen erinnere – auch eigentlich immer sein sollte. Nach dem Terror der thüringischen Neonazis, die auch in Dortmund und Köln wüteten, legt jetzt auch endlich die SPD wieder ihren Fokus auf die Bekämpfung von rechtspopulistischer menschenfeindlicher Hetze von Neonazis und der von ihnen ausgehenden Gewalt. Das freut mich sehr.

Verständnis haben wir auch dafür, dass Sie für die Bearbeitung eines integrierten Handlungskonzepts einen Zeitraum von ungefähr einem Jahr veranschlagen. Das ist verständlich. Denn wenn erfolgversprechende Konzepte für die Arbeit in Betreuungseinrichtungen, in Schulen, in der Jugendhilfe entwickelt werden müssen, wenn man die ganzen Angebote, die es gibt – Opferberatungsstellen, die mobilen Beratungsstellen und viele andere Dinge –, einbeziehen will, dann dauert das und dann geht nicht von heute auf morgen. Das ist völlig klar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, Sie müssen sich die Frage gefallen lassen, warum Sie für den Startschuss der Umsetzung des Koalitionsvertrags jetzt anderthalb Jahre Vorlauf benötigt haben. Warum kommt das jetzt erst passend zur Debatte, und warum sind Sie das nicht schon viel eher angegangen? – Es steht schließlich in Ihrem Koalitionsvertrag, und Sie hätten damit direkt nach der Wahl 2010 anfangen können.

(Beifall von der LINKEN – Zuruf von Marc Herter [SPD])

Es hat den Anschein, als hätte es wirklich dieser Vorfälle rund um die NSU gebraucht, um sich der

wachsenden Gefahr von Rechts wieder bewusst zu werden. Jetzt wird Aktivität präsentiert. Wie gesagt: Lieber spät als nie. Aber es ist doch ein bisschen durchsichtig.

Ein Blick in den eigenen Antrag zeigt auch, wie lange die Menschen in diesem Land schon mit der Gefahr von Rechts kämpfen. Sie selbst zitieren den Überfall der autonomen Nationalisten auf die DGB-Demo 2009. Das ist nun auch schon fast zweieinhalb Jahre her. Also, neu ist Ihnen das alles nicht.

Die Opferberatungsstelle leistet wirklich gute Arbeit; Frau Schäffer hat das gerade sehr ausführlich und auch klar dargestellt. Diese Opferberatungsstelle in Dortmund – eine weitere im Rheinland soll folgen – ist den Initiatoren nun auch nicht in den Schoß gefallen, sondern ist das Ergebnis zäher Verhandlungen mit Ihnen und Ihren Fraktionen, vor allen Dingen der SPD. Das ist auch ein bisschen unerklärlich. Denn viele SPDler sitzen in den Städten schon lange in Bündnissen gegen Rechts, sind dort aktiv und kennen die Brisanz der Situation und die unerträgliche Situation vor Ort.

Das hätten Sie eigentlich wissen müssen. Wie gesagt, wir begrüßen das. Wir finden es gut, dass Sie das jetzt auf den Weg gebracht haben. Wir werden das auch kritisch-konstruktiv begleiten. Dennoch müssen Sie sich jetzt einfach sagen lassen, dass es spät kommt und durchsichtig ist. Ich gehe davon aus, dass das vor allen Dingen bei der SPD ein bisschen länger gebraucht hat.

Außerdem möchte ich diese Situation noch nutzen, um daran zu erinnern, dass wir vor zehn Jahren bereits – Herr Jäger hat es, glaube ich, eben schon einmal gesagt – den „Aufstand der Anständigen“ hatten und wie schnell der verpufft ist. Davor möchte ich uns alle gemeinsam warnen und sagen: Alle Dinge, die wir hier auf den Weg bringen, müssen nachhaltig sein und nachhaltig wirken, und wir dürfen nicht in drei Jahren wieder vergessen, wie gefährlich die Gefahr von Rechts ist.

Wenn der Kampf Erfolge erzielt, ist das umso besser. Aber man darf danach nicht mehr den Kopf in den Sand stecken, so wie das nach 2001 und 2002 passiert ist.

(Beifall von der LINKEN und von Verena Schäffer [GRÜNE])

Abschließend: Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, ganz richtig schreiben Sie in Ihrem Antrag – das hat Frau Schäffer eben auch, wie ich finde, sehr gut analytisch dargestellt –, dass Rassismus, Rechtsextremismus keine gesellschaftlichen Randphänomene sind, sondern rassistische, antisemitische und islamfeindliche Einstellungen, überhaupt menschenverachtende Einstellungen, hohe Zustimmung bis in die Mitte der Gesellschaft hinein erfahren: an Stammtischen, in Vereinen, in Sportvereinen – überall dort findet man

diese Vorurteile, findet man diese Ressentiments und diesen Hass.

Dementsprechend ist auch klar, dass, wie ich finde, hier Einigkeit darüber herrschen muss, dass wir nicht sagen können, irgendwie gibt es ein paar Irre an den Rändern, sondern wir müssen rassistischen Ressentiments und Menschenfeindlichkeit in der Mitte der Gesellschaft entgegentreten, dort auch präventiv wirken, die Probleme dort angehen und weiterhin natürlich auch im nächsten Haushalt Gelder für die Präventionsarbeit, Opferberatung, mobile Beratungsteams und auch weitere wichtige Programme, die tatsächlich schon Kinder und Jugendliche in einem frühen Stadium erreichen, investieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Conrads. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss mich, was die Redenreihenfolge angeht, korrigieren. Die Landesregierung hat entschieden, dass zuerst noch einmal Herr Kollege Jäger als zuständiger Fachminister spricht und Frau Ministerin Schäfer dann den Abschluss für die Landesregierung bildet. – Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, in dieser Debatte heute Morgen viele Gemeinsamkeiten zu erkennen, Verbindendes zu hören – wenn auch nicht in allen Bereichen, Herr Biesenbach. Ich hätte erwartet, dass Sie den Abschluss Ihrer Rede etwas anders suchen würden. Aber sei's drum.

Ich möchte einen Hinweis in Richtung Herrn Kruse geben. Herr Kruse, Sie haben vieles aufgeführt, unter anderem den Bereich des Pazifismus. Ich will nur deutlich machen: Aus meiner Sicht, Herr Kruse, war Pazifismus nie eine Bedrohung für die Demokratie.

(Beifall von der LINKEN)

Ich will auf einiges, was angesprochen worden ist, noch einmal im Detail einzugehen versuchen und aus meiner Sicht erläutern. Anfangen möchte ich mit dem NPD-Verbotsverfahren: Ich glaube, dass diese Partei verboten gehört, schon lange verboten gehört hätte, unabhängig von den Morden der Terrorzelle aus Thüringen.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass dies eine verfassungsfeindliche Partei ist mit menschenverachtenden, fremdenfeindlichen, antidemokratischen Parolen.

Ich bin auch zutiefst davon überzeugt, dass sich die Demokratie wehren muss, wenn eine solche Partei wie in Ostdeutschland ausgerechnet noch durch staatliche Parteienfinanzierung am Leben erhalten wird.

(Beifall von Özlem Alev Demirel [LINKE])

Ich bin der tiefsten Überzeugung, dass nicht unter dem Schutz einer Partei Organisationsstrukturen gefördert werden dürfen, die einzig und allein dem Nährboden, dem Unfrieden, dem Einstieg in neonazistische Gewalt dienen.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass diese Partei in Ostdeutschland inzwischen eine Organisationskraft gewonnen hat – die sichtbar wird in den Landtagswahlkämpfen in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern –, die ich persönlich als Bedrohung empfinde. Man stelle sich nur vor, dass man als Andersdenkender oder Andersaussehender in Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen-Anhalt lebt! Dann kann ich verstehen, dass Menschen vor dieser Partei Furcht wegen physischer und sogar körperlicher Gewalt haben.

(Beifall von Armin Laschet [CDU])

Aber genauso, wie wir an dieser Stelle Übereinstimmung haben, müssen wir wissen, dass ein Verbotverfahren etwas ist, was – erstens – über Jahre gehen wird und was wir – zweitens – zielstrebig, konsequent, aber vor allem auch besonnen angehen müssen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Minister Jäger, entschuldigen Sie bitte. Würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kruse zulassen?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Nein, Herr Kruse, im Moment nicht. Das können wir gleich noch machen.

Das NPD-Verbotsverfahren haben wir in einer ersten Stufe einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe übertragen, die unter Federführung von Sachsen-Anhalt und dem Bundesminister des Inneren tagt und bis März schon erste Ergebnisse vorlegen soll. Dort müssen wir in einem abgestuften Verfahren vorgehen:

Als Erstes müssen wir öffentlich zugängliches Material dahin gehend bewerten, ob aus Erkenntnissen und Informationen dieses Material die aggressiv-kämpferische Haltung und damit die Verfassungswidrigkeit dieser NPD beweisbar ist. Nur dann kann man in ein solches Verbotverfahren gehen.

Wäre dies mit dem öffentlich zugänglichen Material – jetzt richte ich mich an Sie, Frau Conrads – nicht beweisbar, müssen wir gerade bei der NPD auf Materialien und Informationen für dieses Verbotverfahren zurückgreifen, die aus Quellen gewonnen worden sind, eben nicht aus öffentlich zugänglichem Material.

Damit bin ich beim Thema „V-Leute“. Frau Conrads, ich bin wie Sie der Auffassung, dass es den Verfassungsschutzbehörden in Deutschland gut ansteht, die Fragen, was passiert ist, dass diese Terrorgrup-

pe so viele Jahre lang nicht entdeckt werden konnte, wo es Mängel, vielleicht Fehler oder sogar Versäumnisse gab, transparent zu diskutieren.

Deshalb mein Appell auch an Sie, dass Ihre Bundestagsfraktion nicht ausschließlich auf einen Untersuchungsausschuss in dieser Frage beharrt, sondern der Expertenkommission, die von mir aus gerne parallel tagen kann, einer Bund-Länder-Kommission, die das aufarbeiten soll, auch ihre Zustimmung geben. Momentan haben wir an der Stelle ein Problem mit Ihrer Bundestagsfraktion.

Ich glaube, dass wir das Vertrauen in die Sicherheits- und Verfassungsschutzbehörden in Deutschland nur dann zurückgewinnen können, wenn diese Form der Transparenz möglich gemacht wird. Ich sage es Ihnen ganz ehrlich: Aus Nordrhein-Westfalen heraus würden wir einer solchen Kommission im Rahmen des rechtlich Möglichen alle Informationen, die wir haben, zuführen.

Mir ist wichtig: In den letzten Wochen hat es zum Teil populistische Diskussionen um Quellen, um V-Leute in Verfassungsschutzbehörden gegeben. Dazu kann man gerne unterschiedlicher Meinung sein. Ich sage Ihnen meine Meinung: Unsere Verfassungsväter hatten recht, davon auszugehen, dass sich eine Demokratie – auch wenn sie wie in Deutschland gefestigt ist – wehren können muss gegen die, die diese Demokratie abschaffen wollen. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass eine wehrhafte Demokratie dazu auch Instrumente benötigt.

Unsere Verfassungsväter haben bewusst auch aus der eigenen Geschichte heraus dazu das Instrumentarium gewählt – Herr Orth, das brauchen wir uns nicht immer wieder gegenseitig vorzubeten –, auf ein Trennungsgebot zwischen Ermittlung und Information Wert zu legen. Verfassungsschutzbehörden haben in Deutschland keine eigene Ermittlungskompetenz. Ihr Auftrag ist es, aufzuklären und zu informieren.

Ich komme auf das NPD-Verbot zurück: Wer von einer Partei, die sich nach außen einen Biedermann-Anstrich gibt, glaubt, wir könnten mit öffentlich zugänglichem Material wissen, was die hinter verschlossenen Türen plant, oder zu wissen glaubt, was die Kameradschaft in Aachen oder Dortmund auch an Gewaltübergriffen gegenüber anderen plant, ohne Quellen von denen zu haben, die hinter verschlossenen Türen sitzen und diese Informationen liefern, dem sage ich, dass er uns auf allen Augen blind macht, sei es rechts, beim islamistischen Terrorismus, wo wir mit solchen Quellen erfolgreich acht Anschläge in Deutschland verhindert haben, oder sei es auch links.

(Beifall von der FDP)

Es ist ein legitimes Mittel der Demokratie, intolerant gegenüber denjenigen zu sein, die intolerant sind. Und es ist auch ein legitimes Mittel der Demokratie,

sich solcher Quellen und Informationen zu bedienen.

Zugleich sage ich: Das muss unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten geschehen. Wir dürfen niemals mit V-Leuten kooperieren, die selbst Verbrechen begehen. Es darf niemals sein, dass V-Leute in ihren Verbrechen sogar gedeckt werden. Es gibt den Strafverfolgungszwang der Demokratie und des Rechtsstaates. Der gilt erst recht innerhalb des Verfassungsschutzes. Gerade dort muss die Rechtsstaatlichkeit auf einem besonders hohen Niveau stattfinden.

In Bezug auf die acht Punkte, die ich vorgetragen habe, haben Sie gefragt, wo wir überwiegend oder kurzfristig der rechtsextremistischen Szene mit Repressionen begegnen wollen, ob diese repressiven Mittel ausreichend sind und wie sie wirken. Das hat insbesondere Herr Biesenbach gefragt.

Ich glaube zutiefst, Herr Biesenbach, dass wir uns in dieser Gesellschaft bei der Ermittlung gegenüber Rechtsextremisten davon trennen müssen, dass wir uns ausschließlich an der Tat, nicht aber an dem Täter orientieren. Es ist in der Vergangenheit so gewesen, dass der Tankstellenüberfall, der Ladendiebstahl oder die Ordnungswidrigkeit von Rechtsextremisten eben oftmals nur dem allgemeinen kriminellen Bereich zugeordnet worden ist. Wir haben Fälle, wo Rechtsextremisten antidemokratische Plakate kleben, und dies bisher nur eine Ordnungswidrigkeit war. Deshalb werbe ich für meine Vorgehensweise, dass wir den Täter in den Mittelpunkt nehmen, dass die Sonderkommissionen in Dortmund, Wuppertal und Köln zukünftig nur noch den Täter im Blick haben.

(Beifall von der SPD)

Ich möchte, dass alle Straftaten, die begangen werden – und sei es nur Schwarzfahren im Bus –, dort in einer Sonderkommission zusammengeführt werden,

(Beifall von der SPD)

damit wir der Justiz zeigen können, zu welcher Ansammlung von Straftaten es in diesem Milieu kommt, und damit Strafverfolgung auch effektiv stattfinden kann.

Deshalb ist es wichtig, auch die Statistik zu ändern, Herr Biesenbach. Es darf nicht sein, dass es – das hat mich ehrlich gesagt zu tiefem Nachdenken gebracht – in dieser Gesellschaft und selbst in bürgerlichen Medien ein offenkundiges Missverhältnis zwischen statistisch erfassten rechts motivierten Straftaten auf der einen Seite und empfundenen rechts motivierten Straftaten auf der anderen Seite gibt. Wir müssen das zusammenführen. Wir müssen klar sagen: Taten von Rechtsextremisten müssen diesen Tätern auch zugeordnet werden, selbst wenn sie nicht zwingend einen politischen Hintergrund haben.

Lassen Sie mich zuletzt noch eines sagen: Ja, wir müssen dieser rechtsextremistischen Szene mit allen rechtlich zur Verfügung stehenden Mitteln mit Repression begegnen. Aber mindestens genauso wichtig ist es, dass wir präventive Angebote einrichten, mit denen dem Rechtsextremismus und dem Extremismus im Allgemeinen das Wasser abgegraben wird. Das muss aus der Mitte dieser Gesellschaft kommen.

Ich habe vorhin Folgendes formuliert: Wir müssen intolerant der Intoleranz gegenüber sein. – Es darf nicht sein, dass das eine oder andere Witzchen über Minderheiten in dieser Gesellschaft in der Mitte dieser Gesellschaft toleriert wird. Wir müssen diesem geistigen Nährboden als wehrhafte Demokratie entschieden entgegentreten.

Das haben übrigens die Norweger nach diesem furchtbaren Anschlag getan. Dort ist man lange Zeit davon ausgegangen, dass es nur ein Einzeltäter gewesen ist. Tatsächlich war aber ein ideologischer Nährboden für diese Tat da. Die norwegische Gesellschaft hat nicht mit härteren Strafen oder mit einer Änderung ihres Strafgesetzbuches reagiert. Vielmehr hat Stoltenberg für das norwegische Volk klar formuliert, mehr Demokratie in der Gesellschaft zu verwirklichen, weil Demokratie gegenüber Extremismus keine Schwäche darstellt. Freiheit ist keine Schwäche, sondern eine Stärke.

Ich hoffe, dass dieses Parlament das, was die Landesregierung heute vorgetragen hat und mit Frau Schäfer noch weiter vortragen wird, dem Grunde nach trägt und dass die Fraktionen, die hier im Landtag vertreten sind, vereint die Haltung einnehmen, Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen den Nährboden zu entziehen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Bevor Frau Kollegin Schäfer redet, hat für die Fraktion der SPD Herr Kollege Stotko noch einmal das Wort.

Thomas Stotko (SPD): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ob ich es vorher geahnt hätte, habe ich mir vorhin aufgeschrieben: Parteipolitische Taktik hat bei der Bekämpfung von Terror nichts zu suchen. Denn die Verteidigung der Demokratie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. – Und prompt wird diese Debatte von einzelnen Fraktionen doch wieder dazu genutzt, mit Spielchen zu arbeiten, was mich verwundert.

Herr Dr. Orth, Ihnen wurde es gerade schon erklärt, aber ich will es Ihnen noch einmal sagen: Sie wissen, dass Frau Schäfer als Rednerin angemeldet ist. Ich empfinde es daher als Frechheit, dass Sie hier behaupten, niemand sonst von der Landesre-

gierung werde reden. Schauen Sie in die Redeliste. Lesen bildet manchmal.

(Dietmar Brockes [FDP]: Unverschämt!)

Dann wissen Sie, dass sich Frau Schäfer dazu äußern wird.

Frau Kollegin Conrads, wir brauchen von Ihnen keine Hinweise, um uns mit dem Thema „Rechtsextremismus“ zu beschäftigen.

(Anna Conrads [LINKE]: Offenbar doch, Herr Stotko!)

Wir müssen nirgendwohin gebracht werden,

(Beifall von der SPD)

und wir haben das Thema auch nicht neu entdeckt. Die Sozialdemokraten wehren sich gegen Rechtsextremismus seit einer Zeit, in der wir beide noch nicht geboren waren,

(Beifall von der SPD)

in der Ihre Partei noch nicht existierte und in der Sie noch nicht in Ihrer Fraktion gesessen haben.

(Beifall von der SPD – Anna Conrads [LINKE]: Schade, dass es so wenig geholfen hat, Herr Stotko!)

Insofern benötigen wir von Ihnen keine Belehrung in der Frage,

(Anna Conrads [LINKE]: Dass Sie das nicht hören wollen, ist mir klar! – Weitere Zurufe von der LINKEN)

welche Parteien sich mit Rechtsextremismus auseinandersetzen. Ich freue mich, dass der Stachel in Ihrem Fleisch sitzt. Da soll er auch schön stecken bleiben.

(Beifall von der SPD – Özlem Alev Demirel [LINKE]: Das ist eine gemeinsame Erklärung in dieser Frage, Herr Stotko!)

Ich gebe Ihnen noch ein Zweites mit, damit Sie sich noch ein bisschen mehr aufregen können, Frau Kollegin Conrads. Wenn Sie später das Protokoll über diese Debatte nachlesen werden, werden Sie feststellen, dass Sie hier im Plenum gesagt haben, dass den Ermittlungsbehörden in Nordrhein-Westfalen der Wille fehle, Straftaten gegen Rechts zu verfolgen.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Ich fordere Sie ausdrücklich auf, das zurückzunehmen, weil Sie damit 45.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der nordrhein-westfälischen Polizei unter Generalverdacht gestellt haben, bei einer Straftat gegen Rechts wegzuschauen. Das lassen wir uns als SPD-Fraktion in diesem Parlament nicht gefallen. Nehmen Sie das zurück!

(Beifall von der SPD)

Herr Kollege Biesenbach, natürlich ist es schön, wenn Sie uns auffordern, wir sollten den Bund auffordern. Ihre Rede passte allerdings in den Deutschen Bundestag. Fordern Sie Ihren eigenen Innenminister auf. Fordern Sie Ihre eigene Justizministerin auf. Es ist ja Ihre Bundesregierung, die dort steht. Die Justizministerin ist zwar nicht aus Ihrer Partei – das weiß ich auch –, aber ich will nur sagen: Es hilft nicht, uns aufzufordern, dass wir uns um die Mindestsperrfrist kümmern sollen. Ihre Partei bzw. Ihre Fraktion im Deutschen Bundestag soll einen Gesetzentwurf einbringen. Es ist nicht Aufgabe des Landes Nordrhein-Westfalen, dieses zu tun. Halten Sie Ihren eigenen Laden sauber. Dann müssen Sie sich nicht um die Fragen kümmern, um die sich Nordrhein-Westfalen in Ihrem Dienste für die CDU im Bund kümmern soll. Machen Sie Ihre Hausaufgaben dort. So gehört sich das zumindest meiner Auffassung nach.

Wir müssen – und damit möchte ich aufhören, Ihnen hier noch einmal klarzumachen, dass parteipolitische Taktik nichts damit zu tun hat – berücksichtigen – und das gilt auch für Sie –, dass Gewalt von Rechtsextremisten kein rein ostdeutsches Problem ist. Diejenigen von Ihnen, die älter sind als ich, werden sich noch an die 70er- und 80er-Jahre erinnern. Ich meine die Wehrsportgruppe Hoffmann, die Hepp-Kexel-Bande oder die Deutschen Aktionsgruppen. All diese kriminellen Vereinigungen sind in Vergessenheit geraten, weil wir uns in Fernsehfilmen oder in Dokumentationen mehr um Linksextremisten, beispielsweise um die RAF und andere, gekümmert haben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, bevor Sie Ihre Redezeit, die schon abgelaufen ist, noch weiter überziehen, habe ich eine Frage an Sie:

(Heiterkeit)

Wären Sie bereit und willens, eine Zwischenfrage des Kollegen Biesenbach entgegenzunehmen?

Thomas Stotko (SPD): Natürlich. Er ist ja extra wiedergekommen.

(Theo Kruse [CDU]: Er war hier!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Prima. – Bitte schön, Herr Kollege Biesenbach.

Peter Biesenbach^{*)} (CDU): Herr Stotko, nur zur historischen Klarheit: Kann Ihnen entgangen sein, dass ich es eben deutlich getrennt habe und dass ich mich bei dem Teil, der die Bundesregierung angeht, deutlich an die FDP wandte, während ich an die SPD die Frage stellte, wann sie denn bereit sei, das Polizeigesetz NRW und das Verfassungsschutzgesetz NRW zu ändern?

Getrennt wurde also sauber. Ich möchte nur wissen, wann Sie die Dinge, die hier zu regeln sind, angehen.

Thomas Stotko (SPD): Dann habe ich Sie falsch verstanden. Das lese ich im Protokoll nach.

Das müssen wir allerdings nicht vorlegen. Sie haben schließlich bereits im Zusammenhang mit einer anderen Verlängerung um neun Monate angeboten, etwas vorlegen zu wollen. Wir warten darauf, was von Ihnen kommt. Dann können wir das gerne diskutieren. Es wird ein Thema werden, keine Frage. Ich warte, wie gesagt, auf das, was aus Ihrer Fraktion dazu in den nächsten neun Monaten, die wir noch Zeit haben, entwickelt wird.

Wieso überrascht es eigentlich so viele, dass diese drei Rechtsterroristen so kaltblütig Menschen exekutierten, wo doch die historischen Vorbilder dieser Täter völlig skrupellos Kontinente in Brand gesetzt, Völker ermordet und Menschen hingerichtet haben? Ihre historischen Vorbilder waren verantwortlich für deutsche Gräueltaten, deutsche Verbrechen und deutsche Kriege. Dennoch merkt ein Teil dieser dumpfen Radikalen nicht, dass die Nazis ihrer Träume bedienen, während sie den Albtraum vorbereiten.

Wir haben die Verantwortung, dass Gleiches nicht erneut geschieht. Diese Verantwortung ist uns nicht nur für unsere Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen erwachsen, sondern gleichsam für unsere europäischen Nachbarn, unsere Freunde in Israel und die Völker in der Welt. Wir alle als Demokraten in diesem Parlament werden daran gemessen, ob wir alles unternehmen, dem rechten Terror alles entgegenzusetzen, was wir haben. Ein Teil der heutigen Debatte und eindeutig das Programm der Landesregierung, der ich dafür danke, haben diesen Anspruch erfüllt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Schäfer.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Orth, ich glaube, es hat sich aufgeklärt, dass ich auf der Rednerliste stehe, wenn ich auch nicht zu dem Zeitpunkt spreche, den Sie erwartet haben, weil ich zum Antrag sprechen möchte, der auch mein Ressort betrifft, nämlich den Bereich, die Demokratie zu stärken und ein Landesprogramm gegen Rechtsextremismus in NRW zu entwickeln. Darum habe ich mich entschieden, nicht zwischen den innenpolitischen Sprechern zu reden, sondern dann noch einmal auf die Fraktionen reagieren zu können, die

den Antrag hier eingebracht haben, nämlich die SPD-Fraktion und Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Herr Prof. Bovermann hat sehr deutlich gemacht, wie wichtig es ist, dass wir neben dem, was Staat und Polizei tun können, ein zivilgesellschaftliches Engagement brauchen, um die Gefahren des rechtsextremistischen Terrors gemeinsam bekämpfen zu können.

Ich bin Frau Schäfer dankbar, dass sie auf die Untersuchung von Wilhelm Heitmeyer hingewiesen hat, der eine Langzeitstudie über das Verhalten der Menschen in Deutschland gemacht hat. Es zeigt sich in dieser kürzlich erschienenen Langzeitstudie, dass Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und die ablehnende Haltung gegenüber Langzeitarbeitslosen und Obdachlosen deutlich zugenommen haben. Fast die Hälfte der Befragten in Deutschland findet, dass – jetzt kommt das Zitat – Deutschland in einem gefährlichen Maß überfremdet sei.

Hier wird also ersichtlich, dass wir alle – das hat auch der Kollege Körfges deutlich gemacht – gefordert sind, gemeinsam zu handeln mit geballter gesellschaftlicher Kraft. Denn je stärker die Demokratie, desto stärker ist auch der soziale Zusammenhalt – das ist ganz wichtig – und desto weniger Chancen haben dann rechtsextreme und jedwede menschenfeindliche Ideologien.

Deshalb kann ich den Antrag der Regierungsfraktionen, dieses Landesprogramm gegen Rechtsextremismus aufzulegen, ausdrücklich begrüßen, weil er beim zivilgesellschaftlichen Engagement ansetzt.

Meine Damen und Herren, bei aller Fassungslosigkeit gegenüber diesen Taten dürfen wir allerdings auch Mut fassen, denn es gibt in Nordrhein-Westfalen viele Bürgerinnen und Bürger, die sich diesem Rechtsextremismus entgegenstellen. Und es gibt einen großen gemeinsamen Einsatz der unterschiedlichen Initiativen und Institutionen in der Prävention und in der Beratung. Was wir auf diesem Gebiet seitens der Landeszentrale schon tun – auch das haben Frau Schäfer und Herr Prof. Bovermann angesprochen –, bedeutet, dass wir nicht bei null anfangen. Deshalb habe ich Ihnen am 22. November nach diesen Ereignissen einen Bericht vorgelegt, in dem alle Aktivitäten aufgeführt sind, die seitens der Landeszentrale seit vielen Jahren koordinierend und auch erfolgreich laufen.

Aber trotzdem ist es berechtigt zu fragen, ob jetzt nicht der Zeitpunkt gekommen ist, die Initiativen noch stärker zu vernetzen, auch mit den Ministerien noch intensiver zusammenzuarbeiten, das heißt also mit dem Innenministerium, mit dem Schulministerium und mit dem Ministerium von Guntram Schneider, um noch mehr Kraft zu entwickeln, um diesen Tendenzen entgegenzutreten zu können. Wir brauchen also ein integriertes Handlungskonzept, das die Maßnahmen und Projekte enger koordiniert.

Deswegen ist der Acht-Punkte-Plan richtig, in dem der Bereich der Prävention auch eine umfassende Rolle spielt. Wir werden das seitens der Landeszentrale sehr gerne koordinierend bündeln. Das ist das eine.

Das andere ist, dass wir den Dialog zwischen den unterschiedlichen Netzwerken und den staatlichen Institutionen stärken müssen. Sie arbeiten nämlich oftmals unter unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen und Handlungsvoraussetzungen. Sie müssen sich von ihrer Kultur her oftmals auch erst füreinander öffnen. Diese Aufgabe haben wir noch vor uns. Das können und müssen wir noch intensivieren. Aber auch auf diesem Gebiet hat die Arbeit begonnen, denn die landesweite mobile Beratung gegen Rechtsextremismus hat diesen Dialog bereits aufgenommen. Diesen Dialog müssen wir allerdings auf eine breite Grundlage stellen.

Es ist in dieser Debatte sehr deutlich geworden, dass wir im Ziel einig sind, auch wenn die eine oder andere politische Nuancierung hineingekommen ist, die der Sache durchaus abträglich sein kann. Ich kann nur hoffen, dass wir alle mit vereinten Kräften an dem Ziel arbeiten, Rechtsextremismus dauerhaft und wirksam zu bekämpfen.

(Beifall von der SPD)

Ich denke, trotz aller unterschiedlichen Nuancierungen, die hier aufgetaucht sind, hat der Landtag Nordrhein-Westfalen heute ein deutliches Signal gesetzt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Schäfer. – Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen zur Unterrichtung vor. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Erstens. Wir stimmen ab über den **Antrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 15/3536**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** dieses Antrages an den **Haupt- und Medienausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**, an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**, an den **Innenausschuss**, an den **Rechtsausschuss** sowie an den **Sportausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir das einstimmig so überwiesen.

Zweitens. Wir stimmen ab über den **Antrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/3533**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Antrages an den **Innenausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstim-

men? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist diese Überweisung einstimmig beschlossen.

Wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes 1 – Unterrichtung – und kommen zu:

2 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3532 – Neudruck

erste Lesung

Den Vorschlag ihrer Fraktion stellt Frau Kollegin Böth vor.

Gunhild Böth (LINKE): Danke. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat mit dem Teilhabe- und Integrationsgesetz eine große Debatte zur Verbesserung der Situation von Migrantinnen und Migranten ausgelöst. Ich sage hier ganz deutlich: zu Recht. Das ist überfällig – da sind wir uns, glaube ich, alle einig –, da gilt es etwas zu tun.

Die Landesregierung hat in dem Zusammenhang alle bestehenden Gesetze überprüft, um diskriminierende Anteile zu entfernen und durch integrationsförderliche Formulierungen, Maßnahmen, Vorschläge zu ersetzen bzw. zu ergänzen. Das Teilhabe- und Integrationsgesetz enthält zurzeit Änderungen von elf weiteren Gesetzen. Die Änderungen verfolgen das Ziel, dass sich Menschen vorurteilsfrei begegnen, offen gegenüber deren Werten und tolerant sind. Insgesamt kommt es uns allen, glaube ich, darauf an, für ein friedlicheres und diskriminierungsfreieres Zusammenleben einzutreten.

(Beifall von der LINKEN)

Allerdings haben wir den Eindruck, dass die Landesregierung bei der Prüfung der Landesgesetze vergessen hat, auch die Landesverfassung hinsichtlich diskriminierender Inhalte zu untersuchen. Die Landesverfassung enthält im dritten Abschnitt „Schule, Kunst und Wissenschaft, Sport, Religion und Religionsgemeinschaften“ Art. 7 Abs. 1. Ich zitiere:

„Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung.“

Das findet sich dann wortgleich im Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen wieder,

(Michael Solf [CDU]: Zu Recht!)

allerdings erweitert um noch viel mehr Erziehungsziele.